

Stand: 02.05.2026 00:27:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2297

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u. a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2297 vom 31.05.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3047 des UV vom 11.07.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u. a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) (Drs. 18/1816)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
 - „1. In Art. 1b werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:
 - „³Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. ⁴Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.““
 - b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
 - „³Dabei sollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und in Buchst. b werden in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „die“ die Wörter „Träger von Naturparks und die“ eingefügt.
 - d) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 4 bis 7.
 - e) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

- bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotopie zu bestimmen.““
- bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
f) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden die Nrn. 9 bis 12.
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Landschaftsbild“ die Wörter „zu schonen“ eingefügt.

Begründung:

Zu Nr. 1 Buchst. a:

Der Runde Tisch „Arten- und Naturschutz“ hat einen Vorschlag für einen umfassenden Bildungsauftrag entwickelt, der gesetzlich verankert werden soll. Soweit dies nicht bereits durch das Volksbegehren selbst geschieht, erfolgt dies durch die vorliegende Ergänzung von Art. 1b Bayerisches Naturschutzgesetz.

Zu Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. aa:

Der Wald übt auf die ihn umgebende Landschaft, den Menschen, den Boden, Wasser und Luft, sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt eine bedeutende Wirkung aus. Die Zusammenhänge der unterschiedlichen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen) sind so eng miteinander verbunden, dass ihre Beziehungen untereinander erst im 20. Jahrhundert verstanden wurden. Je nach Standort (Gebirge, Täler, Flüsse etc.) übernehmen Wälder unterschiedlichste Schutzfunktionen, die nicht nur für den Menschen, sondern auch für Flora und Fauna von größter Bedeutung sind. Hierzu zählt unter anderem der Boden-, Lawinen-, Wasser-, Klima-, Immissions- und Lärmschutz sowie auch der Schutz der Artenvielfalt. Insbesondere in den Berglagen spielt die Schutzfunktion eine übergeordnete Rolle in Hinsicht auf Lawinen und Erdbeben. Dieser Schutz gilt nicht nur dem Menschen, auch Wildtiere und Pflanzen profitieren von dieser wichtigen Funktion.

Für viele Schutzfunktionen ist eine regelmäßige Bewirtschaftung der Flächen von großer Wichtigkeit. Bestände und Bäume beispielsweise, deren Wachstum bereits zu stagnieren beginnt, binden deutlich weniger CO₂ als heranwachsende Wälder. Zudem ist Holz einer unserer wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe überhaupt. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist ein Rohstoff mit einer ausgezeichneten Ökobilanz. Viele Menschen nutzen Holz als Alternative zu Öl und Gas um ihre Haushalte zu beheizen, womit der Verbrauch fossiler Brennstoffe deutlich reduziert wird. Auch die Erholung der Menschen in den Wäldern spielt eine immer wichtigere Rolle. Durch die Bewirtschaftung der Wälder entstehen stabile Bestände. Insbesondere im Bergland, aber auch im Flachland ist die Stabilität ausschlaggebend für die Gewährleistung der wichtigen Schutzfunktion für Mensch und Tier. Auch Hochwassersituationen können durch stabile Bestände deutlich entschärft werden, wovon nicht nur der Mensch, sondern nahezu alle Wildtierarten profitieren. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Funktionen unserer Wälder zeigt, dass jede einzelne dieser Funktionen viele wichtige Aufgaben übernimmt. Daher gilt es, neben dem Ziel des Erhalts und der Bewahrung der Artenvielfalt in unseren Wäldern, auch die anderen Funktionen weiterhin zu gewährleisten.

Zu Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb, Buchst. d und Buchst. f:

Es handelt sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nr. 1 Buchst. c:

Naturparke und Landschaftspflegeverbände sind die wichtigsten regionalen Akteure für den nichtamtlichen Naturschutz und die Landschaftspflege in Bayern. Die Rolle, die Naturparke und Landschaftspflegeverbände bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen in der Landschaftspflege und dem Vertragsnaturschutz haben, wird ausdrücklich betont und eine flächendeckende Gewährleistung der Landschaftspflege in Bayern

angestrebt und ausgebaut. Naturparke und Landschaftspflegeverbände arbeiten dabei kooperativ zusammen. Der Freistaat strebt an, die Förderung der Naturparke und Landschaftspflegeverbände als wesentliche regionale Akteure des kooperativen Naturschutzes zu verbessern und die beiden Koordinierungsstellen bei den Verbänden fest zu verankern, um die Qualität der Arbeit und die gegenseitige Abstimmung mit den Förderstellen zu gewährleisten. Die Förderung kann im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien erfolgen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel neben der Wahrnehmung der Landschaftspflegeaufgaben auch die erforderlichen Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten einschließen. Naturparke und Landschaftspflegeverbände wirken auch bei den Vertragsnaturschutzprogrammen mit. Dies umfasst insbesondere die Beratung der Landwirte im Rahmen des kooperativen Naturschutzes.

Zu Nr. 1 Buchst. e:

Die Beachtung der Verbote nach § 30 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes erfordert eine klare Abgrenzung der betroffenen Flächen. Die Staatsregierung wird daher ermächtigt, die genauen Kriterien für die Einordnung als gesetzlich geschütztes Biotop durch Rechtsverordnung weiter zu präzisieren. Das erhöht die Rechtssicherheit und wirkt durch die Einbeziehung der betroffenen Fachverwaltungen Auslegungsschwierigkeiten in der Praxis entgegen.

Zu Nr. 2:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zur Streichung der Wörter „und der Naturhaushalt und das Landschaftsbild“.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/1816

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2170

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Besondere Verantwortung von Staat und Gemeinden (Drs. 18/1816)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2171

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Kein Haushaltsvorbehalt beim Vertragsnaturschutz (Drs. 18/1816)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2172

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Drs. 18/1816)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/2173
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Organismen (Drs. 18/1816)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/2174
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Fristen für Datengrundlagen (Drs. 18/1816)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/2175
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände (Drs. 18/1816)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/2176
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 2 Buchst. b hier: Änderung Art. 5 Abs. 3 Satz 1 neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/2177
zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 3 hier: Änderung Art. 5 b neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2178

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 4 hier: Änderung Art. 5d neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2179

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 2 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) Nr. 2 hier: Änderung Art. 15 Abs. 1 neu BayImSchG (Drs. 18/1816)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2180

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 3 (Änderung der Bayerischen Bauordnung) hier: neue Nr. 3 (Änderung Art. 81 BayBO) (Drs. 18/1816)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2181

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 5 (Änderung des Bayerischen Wassergesetzes) Nr. 1 hier: Änderung Art. 21 neu BayWG (Drs. 18/1816)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2182

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 8 (Änderung des Waldgesetzes für Bayern) Nr. 2 hier: Änderung Art. 12a Abs. 2 neu BayWaldG (Drs. 18/1816)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/2183

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: Einfügung eines neuen § 11 (Evaluations- und Berichtspflicht) (Drs. 18/1816)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2293

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 5 hier: Streichung Art. 11b (Drs. 18/1816)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2294

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) hier: Änderung Art. 23 Abs. 2 Satz 2 (Drs. 18/1816)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/2295

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) hier: Einfügung eines neuen Art. 23a (Drs. 18/1816)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/2297

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u.a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a. und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drs. 18/1816)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:

„1. In Art. 1b werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. ⁴Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.““

b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und wird wie folgt geändert:

aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:

„a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Dabei sollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben.““

bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.

c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und in Buchst. b werden in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „die“ die Wörter „Träger von Naturparken und die“ eingefügt.

d) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 4 bis 7.

e) In Nr. 7 (vormals Nr. 6) Buchst. a Doppelbuchst. bb wird Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wie folgt gefasst:

„²Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15% Offenland der Landesfläche umfasst.“

f) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8 und wie folgt geändert:

- aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 - „²Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotope zu bestimmen.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - g) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden die Nrn. 9 bis 12.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Landschaftsbild“ die Wörter „zu schonen“ eingefügt.
 - b) In Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „auf ein Minimum“ durch die Wörter „so weit wie möglich“ ersetzt.
3. In § 11 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 4“ durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1, 19: **Alexander Flierl**
 Berichterstatter zu 2-7: **Patrick Friedl**
 Berichterstatter zu 8-15: **Florian von Brunn**
 Berichterstatter zu 16-18: **Christoph Skutella**
 Mitberichterstatter zu 1: **Christian Hierneis**
 Mitberichterstatter zu 2-18: **Alexander Flierl**
 Mitberichterstatter zu 19: **Patrick Friedl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.
 Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
 Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
 Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 12. Sitzung am 6. Juni 2019 in einer 1. Beratung behandelt.
 Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FDP: Zustimmung
 Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
 - „1. In Art. 1b werden nach Satz 2 die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:
 - „³Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. ⁴Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.““
 - b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
 - „³Dabei sollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder erhalten bleiben.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und in Buchst. b werden in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „die“ die Wörter „Träger von Naturparken und die“ eingefügt.
 - d) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 4 bis 7.
 - e) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8 und wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 - „²Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotop zu bestimmen.““
 - bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
 - f) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden die Nrn. 9 bis 12.
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Landschaftsbild“ die Wörter „zu schonen“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2180 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2173, 18/2174 und 18/2181 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177 und 18/2178 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2176 und 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2172 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 9. Sitzung am 3. Juli 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb wird Art. 19 Abs. 2 Satz 2 wie folgt gefasst:
„Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15% Offenland der Landesfläche umfasst.“
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „auf ein Minimum“ durch die Wörter „so weit wie möglich“ ersetzt.
3. In § 11 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 4“ durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2180 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2173, 18/2174 und 18/2181 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177 und 18/2178 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2176 und 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2172 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170 und Drs. 18/2180 in seiner 8. Sitzung am 3. Juli 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb wird Art. 19 Abs. 2 Satz 2 wie folgt gefasst:
„Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15% Offenland der Landesfläche umfasst.“
2. In § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb werden in Art. 9 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „auf ein Minimum“ durch die Wörter „so weit wie möglich“ ersetzt.
3. In § 11 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 4“ durch die Angabe „Nr. 5“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2180 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2170 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 34. Sitzung am 10. Juli 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Stellungnahme des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2173, 18/2174, 18/2180, 18/2181 und 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177, 18/2178 und 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2176 und 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2172 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

6. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 11. Juli 2019 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

zu den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/2170, Drs. 18/2171, Drs. 18/2172, Drs. 18/2173, Drs. 18/2174, Drs. 18/2175, Drs. 18/2176, Drs. 18/2177, Drs. 18/2178, Drs. 18/2179, Drs. 18/2180, Drs. 18/2181, Drs. 18/2182, Drs. 18/2183, Drs. 18/2293, Drs. 18/2294, Drs. 18/2295 und Drs. 18/2297 in seiner 15. Sitzung am 11. Juli 2019 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der Zweitberatung zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 11 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2019“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2297 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2172, 18/2173, 18/2174, 18/2176, 18/2180, 18/2181 und 18/2183 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2170, 18/2171, 18/2175, 18/2177, 18/2178 und 18/2182 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/2179 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/2293, 18/2294 und 18/2295 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eric Beißwenger

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Horst Arnold

Abg. Christoph Skutella

Abg. Florian Streibl

Abg. Martin Schöffel

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Florian von Brunn

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Abg. Christoph Maier

Abg. Patrick Friedl

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Franz Bergmüller

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 9 bis 11** auf:

Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern

Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!")

(Drs. 18/1736)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)

(Drs. 18/1816)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/2170 mit 18/2175),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/2176 mit 18/2183),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/2293 mit 18/2295),

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/2297)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch
umsetzen! (Drs. 18/1845)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/1845 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern mit all seinen Lebensgrundlagen zu erhalten, ist und sollte uns allen ein Anliegen sein. Natur- und Artenschutz gehen schließlich uns alle an. Über 1,7 Millionen Unterschriften sind ein deutliches Zeichen und ein großer Erfolg für das Volksbegehren. Nach dem Willen der Bevölkerung sollen Natur- und Artenschutz einen noch höheren Stellenwert in Bayern bekommen.

Allerdings darf das Ganze nicht allein zulasten der Landwirtschaft gehen. Wir brauchen die Bäuerinnen und Bauern für die Pflege unserer Kulturlandschaft; denn eines ist klar, das will ich heute wieder betonen: Eine Streuobstwiese ist nicht irgendwann einmal vom Himmel gefallen, sondern sie ist durch die Arbeit der Landbevölkerung geschaffen worden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Umgekehrt muss ich auch sagen, dass die Landwirtschaft gesellschaftliche Akzeptanz braucht. Das müssen wir zugestehen. Das Problem beim Miteinander ist häufig das mangelnde Wissen, Zusammenhänge werden nicht erkannt; auch an der Wertschät-

zung füreinander mangelt es. Wir haben verschiedene Probleme beim Volksbegehren gehabt. Ich spreche nur einige an.

Ein Problem ist der Walzzeitpunkt, der 15. März. An diesem Tag liegt in bestimmten Regionen Bayerns noch ein Meter hoch Schnee. Deshalb können wir nicht sagen, bis zum 15. März muss alles gewalzt sein. Ein anderer solcher Zeitpunkt ist der Mahdzeitpunkt, der 15. Juni. 10 % der Grünlandflächen Bayerns sollten erst danach gemäht werden. Das ist als Staatsziel zu begreifen und auch unterstützenswert. Wir werden mit verschiedenen Programmen versuchen, dieses Ziel zu erreichen, aber nicht jeder einzelne Landwirt muss seine Flächen entsprechend umnutzen. Umgekehrt ist es natürlich auch wünschenswert, dass an den Rändern von intensiv genutzten Wiesen auch Streifen liegen, die erst nach dem 15. Juni bewirtschaftet werden.

Der Biotopverbund stand immer wieder in der Kritik, aber eines ist auch klar – darin werden mir viele Naturnutzer, Landwirte, Imker, aber auch Jäger, recht geben –: Der Verbund der Biotope ist äußerst wichtig, damit die Arten auch wechseln können.

Über Streuobstwiesen ist viel diskutiert worden. Sie waren eines der vorherrschenden Themen. Allerdings muss man dazu auch sagen, dass im Volksbegehren die extensiv genutzten Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen angesprochen wurden. Nicht jeder Obstbaum sollte in ein Biotop verwandelt werden. Da muss man auch relativieren. Ich glaube, die genaue Definition von Streuobstwiesen nutzt uns jetzt schon.

Der Ökolandbau auf 30 % der Anbaufläche Bayerns ist auch als Ziel zu begreifen. An einem müssen wir ganz klar festhalten: Wir können nicht sagen, jeder dritte Landwirt darf nur noch ökologische Lebensmittel produzieren. Das muss der Markt regeln. Das heißt, hier sind vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt, die allein mit ihrer Kaufentscheidung auch zum Artenschutz beitragen und für die Artenvielfalt in Bayern sehr viel tun können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen einen Gesellschafts- und Generationenvertrag, der nicht die Fronten gegeneinander aufstellt, sondern der ein Miteinander fördert und Ökologie und Landwirtschaft miteinander versöhnt; denn Artenschutz – das betone ich immer wieder – geht uns alle an und nicht nur die Landwirtschaft. Die Vorreiterrolle Bayerns soll durch diesen Generationenvertrag in Sachen Naturschutz weiter gestärkt werden.

In verschiedenen Bereichen sind wir schon sehr, sehr stark. Ich denke an die Naturparks. Wir haben nicht nur die höchste Zahl an Naturparks unter den Bundesländern, sondern auch deren höchsten Flächenanteil. Mit 2,1 Millionen Hektar sind ungefähr 30 % der Landesfläche Naturparks. Das ist gewaltig.

Wir haben sehr starke Landschaftspflegeverbände. Darauf will ich explizit eingehen. Die Landschaftspflegeverbände sind ein Bindeglied zwischen den Landwirten und dem Naturschutz, das sehr gut funktioniert. Diese Verbände müssen wir weiter fördern und ausbauen, damit sie flächendeckend vorhanden sind. Bisher bestehen schon auf 80 % der Fläche Bayerns Landschaftspflegeverbände. Ich kenne kaum einen Bereich, in dem sie nicht erfolgreich sind, aber wir müssen die Landschaftspflegeverbände weiter unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eines meiner Lieblingsthemen ist der bayerische Vertragsnaturschutz, der eine große Erfolgsgeschichte ist. 95.000 Hektar werden in Bayern bereits jetzt umweltverträglich bewirtschaftet. 95.000 Hektar! Unser Ziel ist es, diese Fläche bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Die Regierungsparteien leisten dafür sehr viel. Wir wollen in diese Programme noch einmal 11,5 Millionen Euro mehr investieren. Auf Initiative unserer Fraktion kommen allein 2019 noch einmal 2,5 Millionen Euro dazu. Wir glauben, dass das ein ganz wichtiger Beitrag zu Artenvielfalt und Naturschutz ist.

Grüne Bänder sollen in Zukunft besser gefördert werden. Grüne Bänder sind nicht nur Waldsäume, sondern auch Ränder und Säume an Wirtschaftswegen und auch die Gewässerrandstreifen, die jetzt kommen und in ganz Bayern eine Vernetzung herbeifüh-

ren. Ziel muss es sein, dass wir über ganz Bayern eine Vernetzung der Biotope bekommen, damit es auch einen Austausch der Arten geben kann.

Ein Thema, das bei der Gesellschaft noch nicht so angekommen ist, ist die Lichtverschmutzung. 60 % der Insektenarten, verschiedene Falterarten, sind nachtaktiv. Wenn nachts Strahler und Reklamewände leuchten, kreisen diese Falter wie die besagte Motte bis zum Tod ums Licht. Dagegen werden wir bis hin zum Verbot von Werbeeinrichtungen im Außenbereich einiges unternehmen können.

Ein Anliegen, das am Runden Tisch immer wieder vorgebracht wurde, war die Aufstockung der Programme für extensive Weidetierhalter. Hier danke ich auch unserer Ministerin, die viel dafür macht. Ich glaube, die Vorschläge, die der Runde Tisch gemacht hat, sind absolut sinnvoll und zielführend. Alois Glück hat mich mehrfach darauf hingewiesen, dass wir diesen Punkt beachten sollten. An der Stelle danke ich übrigens unserem Ministerpräsidenten ausdrücklich für die Einberufung des Runden Tisches, aber auch Alois Glück für die Moderation. Den Runden Tisch kann man, glaube ich, ganz klar als Beginn eines konstruktiven Miteinanders bezeichnen, und dafür gebührt allen Akteuren Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen die Moore zukünftig besser schützen und auch renaturieren. Mit dem "Masterplan Moore in Bayern" soll die Moorrenaturierung in Bayern verdreifacht werden. Das ist nicht nur für den Artenschutz wichtig, sondern Moore sind auch ein CO₂-Speicher. Die Diskussion über das Klima ist in der Gesellschaft angekommen, und deshalb dürfen wir die Moore auf keinen Fall vernachlässigen.

An den Ämtern für Landwirtschaft gibt es Wildlebensraumberater und an den unteren Naturschutzbehörden Biodiversitätsberater.

Ich habe ein paar beispielhafte Ausführungen gemacht. Daran sieht man, dass Bayern auch weiterhin die Vorreiterrolle in Sachen Naturschutz einnehmen soll.

Wichtig ist mir eine Evaluierung aller Maßnahmen. Wenn wir jetzt viel anstoßen, das dann aber nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, muss es uns möglich und auch Verpflichtung sein, die Maßnahmen in die richtige Richtung zu führen. Naturschutz kann nur mit den Landwirten und nicht gegen sie stattfinden. Ich habe es bereits gesagt: Arten- und Naturschutz ist eine Aufgabe von uns allen und von jedem Einzelnen in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ludwig Hartmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein großer Tag für den Arten- und Naturschutz in Bayern, auch ein großer Tag für die direkte Demokratie in Bayern. Denn die Tatsache, dass wir heute hier zwei Gesetzentwürfe mit großer Mehrheit beschließen werden, haben wir nicht der Weitsicht der Söder-Regierung zu verdanken, sondern der Weitsicht der Menschen in unserem Land, die sich mehr Arten- und Naturschutz wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Gestaltungskraft direkte Demokratie in Bayern entfalten kann! Bei einem Thema, über das hier im Hohen Hause in den letzten Jahren immer heftig gestritten worden ist, hat die direkte Demokratie zu einem Konsens beigetragen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir alle gemeinsam, die demokratischen Kräfte in diesem Hohen Hause, können auf das Instrument der direkten Demokratie in Bayern stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich 1,75 Millionen Menschen für ein Anliegen an den Rathäusern anstellen, auch bei schlechtem Wetter, und sich in die Listen eintragen, zeigt das ganz deutlich, dass das Thema den Menschen auf den Nägeln gebrannt hat. Sie wollten wirklich

konkrete Taten sehen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Was jetzt in die Wege geleitet wird, ist richtig und gut. Heute ist wirklich ein guter Tag für Bayern, weil der Gesetzentwurf des Volksbegehrens eins zu eins mit all den Maßnahmen, die dort konkret eingefordert wurden, übernommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ganz kurz die Gelegenheit zu einer Stellungnahme nutzen, auch wenn der Stellvertretende Ministerpräsident Huber Aiwanger heute nicht da ist. Gestern hat die Debatte zum Thema Flächensparen Ihre Haltung deutlich gezeigt. Ich würde mir wünschen, dass das bei Ihnen nicht nur ein "Wir müssen das jetzt umsetzen" auslöst, sondern dass Sie wirklich verstehen, warum wir das Ganze machen. Wir haben das Thema nicht zum Spaß vorangebracht. Wir haben einen gewaltigen Artenschwund in unserem Land, in Bayern. Wenn 42 % der wildlebenden Säugetiere auf den Roten Listen stehen, entweder vom Aussterben bedroht oder auf der Vorwarnstufe sind, dann müssen doch bei allen die Alarmglocken läuten. Dann ist doch klar: Ein "Weiter so" kann es im Bereich der Agrarpolitik auf den Fluren unseres Landes nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe viele Gespräche nicht nur am Runden Tisch geführt, sondern auch im direkten Austausch mit vielen Landwirten. Man hat überall festgestellt: Eigentlich ist mit dem Ist-Zustand keiner mehr zufrieden, auch mit der Agrarpolitik nicht. Die Landwirte sind mit dem Ist-Zustand nicht zufrieden, die Naturschützer nicht und die Verbraucher nicht. Der Zeitpunkt ist gekommen, zurück auf "Los" zu gehen und komplett neu anzufangen. Wir sollten das Volksbegehren als Zündung begreifen und zu einer Agrarpolitik in unserem Land kommen, die mit der Natur und nicht gegen die Natur arbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei der ÖDP bedanken, die das Volksbegehren stellvertretend für ein ganz breites Bündnis in Bayern aufs Gleis gesetzt hat. Ich habe

es immer wieder gesagt und ich stehe auch dazu: Das ist unsere neue Umweltschutzbewegung in Bayern, angeführt vom Bund Naturschutz und dem LBV. Sie hat das Volksbegehren mit zum Erfolg gebracht.

Ich möchte mich auch bei Markus Söder für die Einberufung des Runden Tisches bedanken. Das war der richtige Weg. Ich möchte mich bei Alois Glück bedanken, der ihn moderiert hat. Ich möchte mich vor allem bedanken, dass der Gesetzestext übernommen wird, weil die Übernahme uns hier im Hohen Hause eine Debatte und eine weitere Auseinandersetzung bei einem möglichen Volksentscheid erspart, die sicher eher zu einer Spaltung von Naturschützern und Landwirten geführt hätte, die unserem Land nicht guttut. Wir können jetzt alle unsere Kraft und unsere Energie dafür einsetzen, um mit den Landwirten gemeinsam mehr Arten- und Naturschutz in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Was beim Runden Tisch gut funktioniert hat, hat hier im Landtag leider nicht funktioniert. Kein Änderungsantrag der Oppositionsfractionen wurde übernommen oder ernsthaft diskutiert. Wir hatten Anträge eingereicht – ich möchte nur drei nennen –, die eigentlich Konsens sein müssten.

Wenn man das wirklich ernst meint, müsste man den Vertragsnaturschutz, der gut funktioniert, weiter stärken, um den Anteil von 10 % Wiesen zu erreichen, die später gemäht werden. Wir müssen einen Rechtsanspruch verankern, dass die Landwirte sich auch in Zukunft auf die unterstützenden Maßnahmen verlassen können. Ich habe in vielen Gesprächen gemerkt: Die Unzufriedenheit darüber, sich auf Politik nicht wirklich verlassen zu können, wurmt unsere Landwirte in Bayern. Da hätten wir ein deutliches Signal senden können: Man kann sich auf die Unterstützung im Naturschutz in Bayern auf Jahre verlassen. Das war unser Antrag. Leider wurde dieser abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nichts wurmt die Landwirte mehr als Ihre Politik!)

Zwei weitere Bereiche seien noch ganz kurz angerissen. Vorher hat der Kollege der CSU davon gesprochen, man möchte das evaluieren und genauer anschauen, ob die Maßnahmen funktionieren. Dann hätten Sie eigentlich unserem Änderungsantrag zu Ihrem Vorschlag zustimmen müssen, die Datenbasis für die Roten Listen wirklich alle zehn Jahre zu erheben. Welche Tier- und Pflanzenart hat sich wieder besser entwickelt, welche ist eher vom Aussterben bedroht? Wir müssen wissen, was auf den Flächen passiert, um dann lenkend eingreifen zu können. Genau in diese Richtung hat unser Antrag gezielt.

Am Runden Tisch war es fast noch Konsens, auch in einer Kabinettsvorlage von Markus Söder, dass wir die Kommunen dazu verpflichten, später zu mähen und verbindliche Grünordnungspläne zu erlassen. Auch das hat man sich letztendlich nicht getraut. Das finde ich schade.

Aber im Großen und Ganzen ist es ein guter Tag für unser Land. Die Menschen haben mit ihrer Weitsicht deutlich gezeigt, dass sie sich im Natur- und Artenschutz eine andere Politik wünschen, die wirklich an das Morgen denkt und das Ruder herumreißt, eine Naturschutzpolitik, die endlich unsere Lebensgrundlagen schützt für uns, für unsere Kinder und für unsere Enkelkinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn alle einer Meinung sind, ist meistens etwas faul. Wenn alle Parteien einer Meinung sind, sollte man hier sagen; denn alle Bürger sind ohnehin nicht für das Volksbegehren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Im Gegenteil: Nicht einmal ein Fünftel der Wahlberechtigten haben sich für dieses Volksbegehren ausgesprochen,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das erfolgreichste in der Geschichte Bayerns!)

welches Sie jetzt nur in vorseilendem Gehorsam umsetzen wollen.

(Horst Arnold (SPD): So steht es in der Verfassung, oder?)

Auch wir sehen einen Zuspruch der Bürger für mehr Umweltschutz gerade in der Landwirtschaft grundsätzlich als sehr positiv an. Der Naturschutz sollte selbstverständlich in allen Bereichen eine wichtige Rolle spielen. Der stete Wille zur Verbesserung ist wichtig und muss als Triebfeder für unsere Volkswirtschaft gelten. Aber guter Wille allein macht noch keine gute Politik. Sie erfordert auch in erheblichem Umfang Sachverstand, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

– Herr Dr. Mehring, dies gilt insbesondere im Umgang mit der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, einem Sektor, der mit einer Bruttowertschöpfung von drei Milliarden Euro nicht nur einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert hat, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln höchster Güte sicherstellt. Um das gewährleisten zu können, müssen unsere Landwirte auch freie Unternehmer sein und akzeptiert werden. Sie müssen auf ihrem eigenen Grund und Boden frei wirtschaften können. Die Freiheit wurde in den letzten Jahren durch die erdrückende Regulierung in EU- und Bundesvorschriften immer mehr zunichtegemacht.

Mit Ihrer Schaufensterpolitik konterkarieren Sie genau dieses Selbstbekenntnis, dem sich unsere Landwirte beständig stellen. Sie schränken die Fähigkeit ihrer Selbstbestimmung massiv ein und schikanieren sie mit einer neuen Fülle an Ge- und Verboten.

Mit den vorgestellten Maßnahmen werden landwirtschaftlich nutzbare Flächen verlorengehen, ja, verlorengehen! Verbleibende Flächen müssen die Ertragsausfälle nämlich kompensieren und damit noch intensiver bewirtschaftet werden. Zu welchen Fehlentwicklungen und Missständen das führen kann, zeigt sich uns bereits seit einigen Jahren im Energiepflanzenanbau; denn circa eine halbe Million Hektar werden in Bayern hierfür benutzt. Allein die Biogasproduktion belegt eine Fläche der Größe Münchens. Mais und Raps wohin das Auge schaut – ein voller Tank ist Ihnen eben wichtiger als ein voller Teller.

Nachdem Sie diese Fehlentwicklungen mit völlig falschen Anreizen eingeleitet haben, wollen Sie sich nun als Heilsbringer profilieren. Aber nein, diese Gesetzesänderungen nutzen weder der Umwelt noch den Bürgern und schon gar nicht unserer heimischen Landwirtschaft. Sie bewirken nämlich genau das Gegenteil: Sie führen zu Verlusten bei Bodenbrütern durch die angesprochenen Termine, wenn sie so umgesetzt werden, und zu einer ungenügenden Aussamung von Ackerwildkräutern. Die Belastung von Grund- und Trinkwasser sowie Oberflächenwasser durch Düngemittel und Pestizide erhöht sich genauso wie die Bodenerosion. Schließlich wird sich unser gesamtes Landschaftsbild negativ verändern. Ganz im Gegensatz zu Goethes Mephisto wirkt hier die Kraft, die stets das Gute will, aber das Böse schafft. So verhält sich es sich auch mit dem Versöhnungsgesetz, das von den betroffenen Bauern eher als "Verhöhnungsgesetz" bezeichnet und empfunden wird.

Doch auch die Bürger, die das Volksbegehren unterschrieben haben, müssen sich verhöhnt vorkommen. Es wurde eben nicht das umgesetzt, was die Leute unterschrieben haben, die dieses Volksbegehren wollten. Und warum noch nicht? – Weil jetzt den Landwirten jedes Jahr zusätzlich 70 Millionen Euro vom Steuerzahler sozusagen als Ausgleich dargeboten werden. Das ist interessant, und es ist auch kein Wunder, warum wir nun neue Geschichten über eine CO₂-Steuer hören. Das Geld muss irgendwie wieder hereinkommen. Über die CO₂-Steuer werden die Bürgerinnen und Bürger dann weiter geschöpft.

Anstatt, wie in Artikel 74 unserer Bayerischen Verfassung vorgesehen, das Volksbegehren unverändert anzunehmen, wird der Gesetzestext dieses Volksbegehrens nun durch sogenannte Versöhnungsgesetze unmittelbar wieder entkräftet und verändert. Das widerspricht dem Geist und den Buchstaben der Bayerischen Verfassung.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es wird verbessert und erweitert!)

Der Ministerpräsident hat diese Sache gleich zu Beginn seiner Amtszeit zur Chefsache gemacht. Ich finde, es ist ein sehr schlechter Einstand, gerade mit einer verfassungsrechtlich bedenklichen Angelegenheit. Verfassungsrechtlich hat der Landtag bei formal erfolgreichen Volksbegehren nämlich drei Optionen; die erste ist: Er kann dem Volksbegehren zustimmen und den Gesetzentwurf unverändert annehmen, dann erübrigt sich ein Volksentscheid. Er kann ihn, zweitens, aber auch ablehnen und binnen drei Monaten einen Volksentscheid darüber herbeiführen. Schließlich kann der Landtag, drittens, dem Volk auch einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorlegen. Eine vierte Option, Herr Dr. Söder, gibt es nicht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir nehmen ja auch die erste!)

Das von der Staatsregierung gewählte Vorgehen, das von den anderen Parteien hier unterstützt wird, ist also schlichtweg verfassungswidrig.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Krampf!)

Es hebt das Recht des Volkes zu einer eigenständigen Gesetzgebung aus. Diesen Präzedenzfall dürfen wir zum Schutze der direkten Demokratie, die hier von dem gerade anderweitig beschäftigten Herrn Hartmann so hervorgehoben wurde, nicht vernachlässigen. Die Verfassung ist ein hohes Gut – das sollten auch Sie wissen –, zu dem wir von der AfD uns jederzeit bekennen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Aber Gesetze dürfen wir schon noch machen, Herr Kollege? – Das ist doch unfassbar!)

Von der SPD fordern wir, dass sie sich endlich einmal aus dem Schatten der GRÜNEN herauswindet und sich die ablehnende Position, die die AfD von Anfang an zu dieser Thematik gehabt hat, zu eigen macht, auch wenn sie vorher diesem Volksbegehren zugestimmt hat.

(Tobias Reiß (CSU): Besser, als einen braunen Schatten zu werfen!)

Eines kann ich dazu auch noch sagen. Wir haben vor allem Zweifel daran, dass es zulässig ist, dass diese Landtagsmehrheit hier im Zusammenspiel mit der Staatsregierung das Volksbegehren nur scheinbar vollständig annimmt. Daher werden wir alle heute in jedem Fall dagegen stimmen

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD)

und beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage einreichen.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Ui, ui, ui!)

– Ja, Herr Reiß, ich sehe, Sie zittern noch nicht. Ich hoffe, das dauert noch ein bisschen. Diese Sache hat aber auf jeden Fall Potenzial, von den Gerichten anders entschieden zu werden. Deshalb müssen hier die Rechte des Volkes dringend unterstützt werden. Das ist unser Anliegen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Missverständnissen vorzubeugen: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Wir, die SPD, haben dieses Volksbegehren von vornherein unterstützt und werden das auch hier im Parlament tun und stimmen zu.

Aber auch die Regierung muss A und B sagen. In diesem Zusammenhang habe ich einige Anmerkungen zu machen, die mir sozusagen die Zustimmung zu Ihrem Versöhnungsgesetz schwer machen. Wir werden ihm daher nicht zustimmen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder)

Trotz aller Widerstände aus Regierungskreisen, von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist das Volksbegehren tatsächlich angenommen worden. Sie haben Runde Tische eingerichtet, die praktische Lösungen erarbeiten sollten. Noch während dieser Runden Tische haben Sie, Herr Dr. Söder, entschieden, das Volksbegehren eins zu eins zu übernehmen. Da waren Sie dann in der Lage, die Ergebnisse des Runden Tisches irgendwie einarbeiten zu müssen. Das haben Sie dann versucht mit dem Versöhnungsgesetz. Das Versöhnungsgesetz, das uns nun vorliegt, ist aber kein B im Sinne von A zu B, das ist noch nicht einmal ein "Ja", das ist auch kein "Ja, aber", sondern das ist vielleicht ein "Na ja, aber". Es wird unterstützt von der Haltung der derzeitigen Regierung. Der Vizeministerpräsident sagt immer noch, dieses Volksbegehren ist urbaner Kolonialismus. – Wie soll man darauf setzen können, dass Sie dieses Gesetz nachhaltig umsetzen?

Wer bei der Durchführung die Kulturlandschaften der Teichwirtschaft der Oberpfalz und Mittelfrankens außen vorlässt, der handelt bei dieser Gesetzgebung nicht nachhaltig. Wer nicht dafür sorgt, dass im kommunalen Bereich bauplanungsrechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung und zur Vermeidung der Versiegelung von Privatanwesen geschaffen werden, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer bei der Lichtverschmutzung lediglich eigene Gebäude in die Pflicht nimmt und die Gemeinwohlverpflichtung zum gemeinsamen Naturschutz und zum Artenschutz außen vor lässt, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer überhaupt nur einseitig den Pflichtenkreis bei der bäuerlichen Landwirtschaft verdichtet und die Gemeinwohlverpflichtungen der Allgemeinheit allenfalls im Nebensatz erwähnt, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer eine gesetzliche Evaluierung ablehnt, was die Kulturlandschaftsmaßnahmen betrifft, weil

man sagt, das ist uns zu hart, der handelt doch nicht nachhaltig, sondern allenfalls mit einem vorseilenden schlechten Gewissen.

Deshalb sage ich: Der Duktus dieses sogenannten Versöhnungsgesetzes folgt von vornherein dem Motto: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass! – Es verwässert, es verwirrt und verschleiert im Prinzip die tatsächliche Energie, die dahintersteckt, und die ist nicht groß. Der wirkliche Wille, den das Volksbegehren in diesem Zusammenhang aufzeigt, wird dadurch entkräftet.

Herr Ministerpräsident, das haben wir schon einmal gehabt; schon einmal wurde hier im Landtag ein Vorhaben zelebriert, damals noch von Ihnen als Finanzminister: Der historische Moment, in dem Bayern 2030 schuldenfrei ist, wurde in allen Erklärungen und als Wahlkampfschlager mantrahaft vor sich hergetragen. Nach gerade einmal sieben Jahren wurde dieses Gesetz beerdigt. Ich habe den Verdacht, dass das mit diesem Versöhnungsgesetz auch passieren wird, weil sich Versöhnung nämlich gesetzlich nicht verordnen lässt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstes erteile ich Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben, und gute Dinge brauchen eben ihre Zeit. Im Gegensatz zur Wirtschaft ist die Zeit in der Politik nicht per se ein maßgebendes Kriterium. Wir sollen, dürfen und müssen uns für unsere parlamentarische Arbeit Zeit nehmen, denn wir werden nicht an der legislativen Schlagzahl, sondern an der Qualität unserer Entscheidungen gemessen. Nur zum Vergleich: In Deutschland beträgt die parlamentarische Beratungsdauer pro Gesetz ungefähr 100 Tage, also fünf Monate. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren von der Einbringung bis zur Verkündung dauert durchschnittlich sogar elf Monate. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern ist zwar in vielerlei Hinsicht ein Land der Superlative, aber wenn ich mir vor Augen halte,

wie das Gesetzespaket zur Artenvielfalt durch das Parlament gepeitscht wurde, dann kann man auf diesen Rekord nicht stolz sein.

Der Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, also der Grundlage unseres Lebens, ist für uns natürlich überlebenswichtig. Wir sehen es als unsere Pflicht an, dieses essenzielle Thema umfassend, emotions- und ideologiefrei zu behandeln. Alles andere können wir uns nicht erlauben. Daher ist das Gesetzesvorhaben ein wichtiger, richtiger und längst überfälliger Schritt, den wir inhaltlich weitestgehend unterstützen, zum Beispiel beim Erhalt des Feuchtgrünlands, bei der Renaturierung von Mooren als Klimasenken und der Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft, durch die sowohl der Einsatz von Pestiziden als auch die Bodenverdichtung reduziert werden können. An einigen Stellen im Gesetzestext haben wir uns aber mehr Klarheit und weniger Verwirrung gewünscht, vor allem für Landwirte und Grundstückseigentümer. Das gilt zum Beispiel für das oft genannte Thema der Streuobstwiesen. Nur zur Erinnerung: In einem Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion, der hier einstimmig angenommen wurde, haben wir die Regierung aufgefordert, noch bestehende Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen und mögliche Konsequenzen des Volksbegehrens klarzustellen, vor allem die Definition von Dauergrünland und Streuobstwiesen.

Darüber hinaus haben wir aber auch weitere inhaltliche Verbesserungsvorschläge in Form von Änderungsanträgen eingebracht, zum Beispiel mit der sogenannten Freiwilligkeitsklausel, die den Grundstücksbesitzern Handlungsfreiheit für ihre dem Naturschutz zur Verfügung gestellten Flächen garantiert hätte. Leider ist dieser Änderungsantrag mit zwei weiteren der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Auch im sogenannten Maßnahmenkatalog sind größtenteils richtige und wichtige Ansätze zu finden, zum Beispiel die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter oder die Forschungsförderung für innovative Techniken zur Vermeidung von Nährstoffeintrag in Grund- und Fließwasser. Trotzdem handelt es sich beim Maßnahmenkatalog nicht um die beste Lösung; denn vor allem das geplante Schlichtungs-

verfahren wirft noch viele Fragen auf, zum Beispiel zur generellen rechtlichen Zulässigkeit dieses Verfahrens, aber auch zur praktischen Umsetzung.

Fragen wirft auch die gesamte Finanzierung der beiden Gesetzentwürfe auf. 75 Millionen Euro wurden von der Staatsregierung ausgelobt. Wir alle hier in diesem Haus wissen, dass diese Summe niemals ausreichen wird, um die Leistungen der bayerischen Landwirte für den Umweltschutz angemessen zu honorieren. Wir Freien Demokraten sind daher gespannt auf den Nachtragshaushalt, der noch für dieses Jahr angekündigt wurde, und werden unser Augenmerk sehr genau auf die notwendige Unterstützung für unsere Landwirte legen.

Auch wenn beim Thema Artenschutz der Inhalt über die Form siegen muss, möchte ich trotzdem kurz den äußerst missglückten Gesetzgebungsverlauf ansprechen. Wir konnten unserer Pflicht, die beste Lösung demokratisch zu erarbeiten, nicht nachkommen. Vor allem hatten wir, aber auch die Regierung – das hat man an manchen hektischen Handlungen gesehen – wenig, zu wenig Zeit, um uns vernünftig Gedanken zu machen. Noch am 13. Februar konnte man für das Volksbegehren unterschreiben; bereits am 3. April wurde vonseiten der CSU und der FREIEN WÄHLER eigenmächtig verkündet, man werde das Volksbegehren unverändert annehmen. Hinzu kam ein Runder Tisch ohne Vertreter der Oppositionsparteien, und es kam ein Versöhnungsgesetz, mit dem sich die Regierungsfaktionen durch einige Änderungsanträge erst einmal selber versöhnen mussten. Wir hätten die Chance gehabt, hier im Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten und diesen den Bürgerinnen und Bürgern im Herbst als vernünftigen Alternativvorschlag zum Volksentscheid vorzulegen. Allerdings fehlte hier der Mut.

Ebenso ist bedenklich, wie vonseiten der Regierungsparteien manche Passagen im Gesetzestext mehrmals durch kurzfristig angekündigte Tischvorlagen geändert wurden. So richtig und wichtig manche dieser Änderungen auch waren, die Opposition hätte hier im Vorfeld mehr Zeit für die Beratung dieser Tischvorlagen bekommen müssen, um sich daran beteiligen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heben Sie sich doch solche Last-Minute-Aktionen für Ihre Sommerpause, für den Sommerurlaub auf!

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns für das Gesetzespaket aussprechen und darüber hinaus weiterhin kritische Fragen stellen werden. Was den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und damit den demokratischen Prozess betrifft, wurde dieser untergraben. Und um die charmante Semantik von Herrn Staatsminister Aiwanger zu benutzen: Wie es hier gelaufen ist, war großer Mist. – Darüber steht aber ein höheres Ziel, nämlich die Artenvielfalt. Deswegen werden wir dem Gesetzespaket zustimmen. Beim Maßnahmenkatalog werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion zu beiden Gesetzentwürfen, also sowohl zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens als auch zum Versöhnungsgesetz, in der Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Als nächster Redner hat der Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines hat die Debatte um den Artenschutz gezeigt: Die Aufgabe, die Tier- und Pflanzenwelt und damit auch die Schönheit unseres Freistaates den nachfolgenden Generationen zu bewahren, kann nicht gegeneinander, sondern immer nur miteinander gelingen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" ist das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats und es zeigt, dass wir hier zu diesem Thema einen gesamtgesellschaftlichen, ich möchte fast sagen: Vertrag brauchen, bei dem wir alle mitmachen.

Das Ganze steht Bayern gut zu Gesicht; denn der Freistaat Bayern war das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, am 8. Dezember 1970, das ein Umweltministerium eingerichtet hat, noch lange bevor es überhaupt eine grüne Partei auf diesem Planeten gab. Das ist bayerische Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das hat die CSU gemacht!)

– Ja! Umweltpolitik ist bayerische Politik, und deswegen schlägt unser Herz auch für dieses Vorhaben und auch für das Begleitgesetz.

Wir müssen das Bewusstsein in der Bevölkerung hierfür immer mehr stärken. Die Zeit dafür ist noch nie so gut gewesen wie heute; denn der Artenschutz und die Biodiversität sind auch Teilaspekte des Klimaschutzes. Sie gehören mit dazu und sind, glaube ich, unsere vordringlichste Aufgabe, die wir heutzutage haben; denn es gibt nur einen Planeten, auf dem wir leben,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und diesen Planeten teilen wir uns mit unseren Mitgeschöpfen. Von daher müssen wir hier sensibel sein.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben noch einige Dinge in das Begleitgesetz hineingebracht; zum Beispiel haben wir die Naturparke stärker hervorgehoben und festgelegt, dass sie die Naturschutzfunktionen mit aufnehmen und den Naturschutz gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden auch vorantreiben, aber ohne in eine Konkurrenzsituation zu kommen.

(Horst Arnold (SPD): Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass!)

Des Weiteren haben wir die Verankerung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder mit aufgenommen.

(Horst Arnold (SPD): Ganz was Neues!)

– Ja, das ist ganz wichtig! Schön, dass Sie das auch merken, Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Das steht in der Verfassung, seit 1946!)

Der Wald ist bei uns Lebensraum für fast alle wildlebenden Tierarten, aber er steht nicht nur für sich, sondern er ist auch Wirtschaftswald. Der Wald ist der beste CO₂-Speicher – da sind wir wieder beim Klimaschutz – und das Holz für viele eine Alternative zu Öl oder Gas. Der Wald dient den Menschen auch zur Erholung. Das kann aber nur gehen, wenn er letztlich nachhaltig bewirtschaftet wird und er gesund und gut und stark ist. Dafür müssen wir auch in Bayern immer sorgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unser Herzblut hängt auch daran, dass die Alltagskompetenz und das Alltagswissen in der Schule wieder stärker vermittelt werden, damit eine breite Wissensbasis an die zukünftigen Generationen weitergegeben wird, wie man mit der Natur umgeht, wie die Prozesse der Nahrungsmittelerzeugung sind, wie man sich im alltäglichen Leben bewegt, auch in der Natur, und dass man letztlich diesen Versöhnungscharakter mit hineinbekommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieser Versöhnungscharakter ist für mich ganz wichtig; denn eines hat der gesamte Prozess über Volksbegehren und Begleitgesetz auch gezeigt: dass sich unsere urbane Gesellschaft in einer gewissen Weise vom ländlichen Raum entfremdet hat. Dieser Entfremdung müssen wir entgegenwirken. Da haben manche Akteure von der grünen Seite die Einigkeit in unserem Land letztlich gefährdet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Horst Arnold (SPD): Was sagt der Herr Zierer dazu?)

Meine Damen und Herren, diese Einigkeit gilt es wiederherzustellen. Deswegen brauchen wir auch dieses Begleitgesetz; denn man hat in einseitiger Weise die Landwirtschaft und die Landwirte an den Pranger gestellt, was eine nicht wiedergutzumachende Tat war. Die Verletzungen, die hier angefallen sind, wirken bis in die Fraktionen hinein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dafür muss man sich eigentlich bei unseren Landwirten entschuldigen. Man muss ihnen aber auch Danke sagen für die Arbeit, die sie tagtäglich in unserem Land für den Artenschutz, für den Naturschutz und für die Menschen, für uns hier, in Bayern bei der Nahrungsmittelproduktion leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das Land und der ländliche Raum – das ist keine verklärte Heimatromantik, sondern die Realität, in der Menschen leben, in der Menschen wirtschaften. Der ländliche Raum ist auch kein Fun-Park für Freizeitaktivitäten, und er ist auch keine Brauchtumskulisse und auch kein romantisches Rückzugsgebiet. Vielmehr leben und arbeiten dort Menschen. Die mühselige Arbeit, die dort geleistet wird, müssen wir entsprechend wertschätzen und würdigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Hier wollen wir als FREIE WÄHLER zusammen mit der CSU wieder zusammenführen, was auseinandergegangen ist.

(Florian von Brunn (SPD): Aber das tun Sie nicht!)

Wir wollen versöhnen, und wir wollen letztlich einen gesamtgesellschaftlichen Vertrag für den Artenschutz schließen, mit allen in unserem Lande. Ich bitte alle, hierbei auch mitzumachen. Jetzt ist die Stunde des Parlaments; jetzt können wir das tun. Jene, die nicht mitmachen, sollen in der Ecke bleiben und sich schämen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu Interventionen vor. Die erste Intervention ist von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Streibl, Sie sehen, wir sitzen nicht in der Ecke und schämen uns, sondern wir stellen fachliche Fragen.

Sie haben den Wald hervorgehoben. Er hat ohne Frage eine wichtige Funktion. Aber Sie haben auch gesagt, bei uns im Wald lebten die allermeisten Tierarten. Das ist eine inhaltliche Aussage, die ich für ganz viele Tiergruppen für höchst fragwürdig halte. Es gibt in ganz vielen Offenlandbereichen viel mehr Arten.

Und jetzt die Fragen: Erstens. Stehen Sie zu dieser inhaltlichen Aussage? Zweitens. Hat die inhaltliche Kompetenz, die Sie hier zeigen, die gleiche Qualität wie der Runde Tisch, an dem Sie gesessen haben und an dem wir zum Beispiel nicht gesessen haben?

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Was hat Ihre Frage mit der Plenarsitzung zu tun? – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, Sie haben das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege – – Obwohl – –

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege, Ihre Frage zeigt ganz deutlich, dass Sie sich um die Tiere unserer Heimat sorgen. Ich meinte die wildlebenden Tierarten. Davon sind die meisten im Wald.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Nein!)

– Darüber können wir uns streiten, aber wir wollen jetzt kein Proseminar über Waldbau, sondern eine Plenardebatte abhalten. Diese Diskussion können Sie in der Universität führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Intervention kommt vom Herrn Kollegen Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Streibl, bevor Sie in dem Zusammenhang eine Antwort auf meine Frage geben, verzichte ich auf Ihre Vereidigung, da ich glaube, dass es nicht darauf ankommt, ob Sie zu Ihren Aussagen stehen, sondern darauf, wie diese insoweit wirken.

Sie sagen, Sie wollen insbesondere bei den FREIEN WÄHLERN für Einigkeit sorgen. Mir liegt ein Zitat vom "BR24" Ihres Fraktionskollegen Zierer vor, der sagt:

Mir kann keiner den Sinn und Zweck eines Versöhnungsgesetzes erklären. Wer soll mit wem versöhnt werden? Es sind keine gesetzlichen Vorgaben drin, die die Allgemeinheit mitnimmt bei diesem Thema.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie nicht erst einmal in Ihren Reihen für Klarheit sorgen, damit man dort glaubt, was Sie verkünden, bevor Sie über andere sagen, wer hier nicht mitmacht, ist möglicherweise in die Ecke zu stellen? Wie gehen Sie mit Ihren Leuten um, die, was demokratisch legitim ist, andere Ansichten vertreten? Stellen Sie die in die Ecke? Es ist doch keine Art und Weise, in diesem Zusammenhang so zu polarisieren. Hören Sie damit auf! Das ist kein Beitrag zum Artenschutz.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, wie wir in der Fraktion miteinander umgehen, ist unsere Angelegenheit. Die SPD sollte lieber schau-

en, wie man dort miteinander umgeht. Das ist nicht unbedingt der Maßstab, den wir an uns anlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Verehrte Frau Landtagspräsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist ein überragend wichtiges Anliegen unserer Bevölkerung und auch der Bäuerinnen und Bauern. Wer von und mit der Natur lebt und wirtschaftet, hat ein essenzielles Interesse, Lebensräume, Ökosysteme, Arten, Boden und Wasser gesund zu erhalten.

Das Volksbegehren hat aber unsere Bäuerinnen und Bauern alleine in den Mittelpunkt dieser Diskussion gerückt und damit auch in ihrem Selbstverständnis stark berührt; denn wir sind in Bayern Vorreiter beim Naturschutz, beim kooperativen Naturschutz. Kollege Streibl, Sie können stolz darauf sein, dass Ihr Vater der erste Umweltminister in Bayern war und dass seitdem immer wieder wichtige Meilensteine für den Natur- und Artenschutz auf den Weg gebracht worden und auch messbare Erfolge zu verzeichnen sind.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern kleinere landwirtschaftliche Strukturen, vielfältige Landschaftsstrukturen, mehr Strukturelemente in der Landschaft, einen geringeren Pflanzenschutzmitteleinsatz, den höchsten Anteil von Ökolandbau an der Produktionsfläche. Unser Agrarumweltprogramm KULAP ist mit Abstand das erfolgreichste und größte in Deutschland und Europa. Das Vertragsnaturschutzprogramm wurde schon angesprochen. Jeder zweite Landwirt beteiligt sich freiwillig an diesen Maßnahmen.

Der bayerische Weg ist immer ein gemeinsamer Weg von Ökonomie und Ökologie gewesen. Deswegen haben wir hierbei grundsätzlich keinen Nachholbedarf, und deswegen haben sich viele Menschen gefragt: Was soll jetzt kommen? Warum dieses Volksbegehren gerade bei uns?

Wir müssen natürlich diese Erfolge auch belegen und darstellen können. Wir haben uns immer und auch in diesem Prozess dazu bekannt, diesen kooperativen Weg der Partnerschaft von Naturschutz und Landbewirtschaftern weiterzugehen, aus der Überzeugung heraus, dass der Naturschutz Unterstützer und Leute braucht, die sich für diese Dinge einsetzen.

Das beste Beispiel sind doch die Streuobstwiesen. Wenn sie nicht gepflegt werden, dann sind die Obstbäume in kürzester Zeit weg, und das Biotop ist dann auch weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus welchem weiteren Grund war das Betroffenheitsgefühl bei unseren Landwirten noch so groß? – Zurzeit herrscht insgesamt eine Situation, die aus verschiedenen Gründen nicht leicht ist: die deutliche Zunahme extremer Witterungsereignisse, die Sorge um die Ernte, die Sorge, ob das Futter für die Tiere im Stall reicht, die Sorge um den Wald, erhöhte gesellschaftliche Erwartungen und damit verbundene Änderungen im Fachrecht, volatile Märkte und der Druck, den Betrieb überhaupt erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Was die Bäuerinnen und Bauern am meisten betroffen hat, war das Gefühl des mangelnden Vertrauens, die gefühlte fehlende Wertschätzung, und das, obwohl so viel für die Natur getan worden ist. Gerade die Zeit der Eintragung und der Werbung für das Volksbegehren hat Gräben aufgerissen, hat verunsichert, hat neues Misstrauen geschaffen, und das ohne fachliche Begründung.

Deswegen sage ich: Unsere Bäuerinnen und Bauern gehören nicht an den Pranger gestellt, sondern sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Sie haben unseren Respekt und unser Vertrauen verdient, auch im kooperativen Naturschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Kollege Hartmann, eines will ich Ihnen schon sagen: Sie haben heute von einem großen Tag für die Artenvielfalt gesprochen. Dieser ist aber nur durch die Arbeit des Runden Tisches möglich, durch ein Begleitgesetz, durch unseren Entschließungsantrag. Sie haben im Vorfeld und gerade in diesem Haus so viel Hetze gegen die Bauern betrieben, dass Sie sich heute nicht hier hinstellen und sagen können, Sie hätten hierbei Entscheidendes vorgebracht.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Zurufe von den GRÜNEN: So ein Schmarrn! Das stimmt doch gar nicht!)

Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Einrichtung des Runden Tisches und für die konstruktive Arbeit, die geleistet worden ist.

Wir werden dieses Volksbegehren annehmen. Ich möchte, dass wir aufeinander zugehen, dass keine neuen Gräben aufgerissen werden. Wenn wir im Herbst einen Volksentscheid zu bestreiten hätten, dann würden hier heute von manchen ganz andere Reden über die Landwirtschaft, über die Natur und über das Miteinander gehalten. Ich möchte, dass wir wieder uneingeschränkt positiv über unsere Landwirtschaft reden und die vielfältigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern in den Mittelpunkt stellen. Das erreichen wir auch mit diesem Prozess.

(Beifall bei der CSU)

So, wie das Volksbegehren auf dem Tisch lag, waren viele Dinge nicht umsetzbar. Sie hätten in der Praxis zu einem riesigen Bürokratismus, aber auch zu weniger Engagement für den kooperativen Naturschutz geführt. Herr Kollege Beißwenger hat schon auf viele Verbesserungen hingewiesen, die wir erreicht haben, wie die Flexibilisierung

des festen Termins für das Walzverbot oder das landesweite Ziel eines späteren Schnittzeitpunkts oder auch die Möglichkeit, Streuobstbestände weiter zu bewirtschaften. Wir werden das natürlich evaluieren. Ich bin dafür, dass Alois Glück auch im nächsten Jahr wieder den Runden Tisch einberuft.

Mit dem Entschließungsantrag haben wir noch viele Aspekte auf die Tagesordnung gesetzt, ein Volksbegehren plus initiiert und ein neues Verständnis und neue Perspektiven für die Landwirtschaft geschaffen. Ich weise hier nur auf mehr Alltagskompetenzen, Ernährung und Landwirtschaft in der Schule, auf deutlich mehr Mittel für unsere Agrarumweltprogramme, die Einführung eines Wegegebotes in sensiblen Naturräumen, die Förderung alternativer Energiepflanzen und eine wirksame Unterstützung für Weidetierhalter hin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Meilenstein, dass wir im Zusammenspiel von Biotopkartierung und Eigentum, von Naturschutz und Grundeigentum deutlich festgeschrieben haben, dass Kartierungen nur mit Wissen der Eigentümer stattfinden dürfen. Die Leute müssen wissen, was auf ihrem Grund und Boden passiert. Sie haben auch das Recht, die Dinge überprüfen zu lassen. Damit wird der geschlossene Eigentumspakt mit Leben gefüllt. Ich bin froh darüber, dass wir das als Koalition gemeinsam eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Das ist rechtswidrig!)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sorgen mit einem über das Volksbegehren hinausgehenden Paket mit finanziellen, personellen und strukturellen Maßnahmen für einen noch besseren Artenschutz in Bayern. Wir vereinen dies mit den Belangen der Landwirtschaft.

Das Maßnahmenpaket zum Volksbegehren ist die größte Maßnahme für mehr Agrarökologie seit der Einführung unseres starken Kulturlandschaftsprogramms. Es wird die Landwirtschaft in Gänze auch vor Herausforderungen stellen. Gerade einzelne Betriebe

be mit einem hohen Anteil von Gewässerrandstreifen oder geschützten Biotopen werden vor große Herausforderungen gestellt, oder auch, wenn es weiter Anfeindungen Einzelner gibt. Aber wenn jeder Landwirt den Beitrag leistet, den er aus einzelbetrieblicher Sicht ohne Probleme leisten kann, dann können wir die Maßnahmen auch umsetzen, dann können wir noch mehr erreichen für unsere Artenvielfalt, unsere Natur und das Miteinander von Natur und Landwirtschaft.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, abschließend ist mir wichtig: Wir müssen auch wahrnehmen, dass sich viele Landwirte fragen, wohin der Weg in Zukunft geht. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auch jungen Landwirten zuwenden und Perspektiven aufzeigen. Die Junglandwirte-Kommission ist ein toller Beitrag hierzu. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Landwirtschaft und Artenvielfalt in diesem Land weiterhin vorbildlich unterwegs sind, so wie das seit Jahrzehnten der Fall ist. Der bayerische Weg wird heute um einen weiteren Meilenstein ergänzt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): Daran wollen wir alle arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Rosi Steinberger für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern heute den größten Fortschritt im Artenschutz, den es seit Langem in Bayern gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das die ganze Staatsregierung und die Regierungsfractionen kapieren und sich hinter die gefassten Beschlüsse stellen und sie auch öffentlich verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Streibl, wir haben die Bevölkerung nicht gespalten; das waren zum großen Teil Vertreterinnen und Vertreter der FREIEN WÄHLER, die mit ihren öffentlichen Äußerungen dazu beigetragen haben, dass es zu einer Spaltung gekommen ist.

Kollege Schöffel, ich weise Ihren Vorwurf der Hetze entschieden zurück. Das ist unseriös, und das lassen wir so nicht stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Schöffel (CSU): Soll ich zitieren?)

Artenschutz ist wie der Klimaschutz nicht verhandelbar. Er ist notwendig, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Es geht nicht um ein paar Schmetterlinge, sondern um den Zusammenbruch von Ökosystemen. Diese Entwicklung müssen wir aufhalten. Dafür machen wir heute gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern den ersten Schritt. Das ist also wirklich ein Grund zum Feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN ein Mittel gefunden, dieses Artenschutzgesetz in einem wichtigen Punkt anzugreifen: Es geht um die Biotopkartierung in Bayern, die wir für den Biotopverbund brauchen. Sie wollen die Erfassung bestehender Biotopso erschweren, dass sie faktisch zum Erliegen kommt. Es ist in Ordnung, wenn Grundstückseigentümer über eine Biotopkartierung informiert werden. Es ist natürlich auch heute schon möglich, die Ergebnisse überprüfen zu lassen. Aber nun soll diese Erfassung erschwert werden, indem man zunächst die Eigentümer ermitteln und sie dann nach ihrem Einverständnis mit der Kartierung oder mit einem Schlichtungsverfahren fragen muss.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was für ein Unsinn! Das ist nicht richtig! Das ist bekannt und nachweisbar! – Petra Guttenberger (CSU): Wahnsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihr Antrag heute durchgeht, ist die Biotopkartierung in Bayern tot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur einmal zum Mitschreiben: In einem Landkreis gibt es im Schnitt mehrere Tausend Biotope. Wenn nur ein Bruchteil der Grundstückseigentümer ein Schlichtungsverfahren möchte, wird die Kartierung ad absurdum geführt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ihr wollt die Eigentümer rausnehmen! Das ist sehr interessant!)

Wer soll denn überhaupt die Schlichtungen durchführen? Gibt es dafür überhaupt eine Rechtsgrundlage? Ein vom LBV vorgelegtes Gutachten sagt, dieses Vorgehen verstößt gegen Bundesrecht. Aber das ist Ihnen anscheinend völlig egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Information: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist ein Biotop als solches bereits geschützt. Es existiert bereits. Es wird nur noch deklaratorisch erfasst. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, wie wäre es denn, wenn Sie einmal Werbung für die Biotopkartierung machen würden? Wie wäre es denn, stolz auf die Naturschönheiten unseres Landes zu sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Landwirte sind das nämlich tatsächlich; sie wollen diese Biotope auch erhalten. Unterstützen Sie doch einmal diese Bauern! Wo bleibt hier Ihre Wertschätzung?

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sonst entsteht der Eindruck, dass derjenige, der sich nicht gegen eine Biotopkartierung wehrt, der Blöde ist. Das kann nun wirklich nicht sein. Sie schaffen ein Bürokrati-

tiemonster. Es konterkariert das Artenschutzgesetz und zeigt uns eines: Sie haben es immer noch nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Schöffel (CSU): Volksbegehren!)

Deshalb nun unser Appell: Nehmen Sie diesen Passus aus Ihrem Antrag! Dann, aber nur dann können wir gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN vor.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Steinberger, eines vorweg: Sie sehen, dass ich heute einen grünen Anzug gewählt habe und selbstredend in den Bayerischen Landtag gekommen bin, um das Volksbegehren anzunehmen. Aber wenn Sie hier die Feierstunde grüner Politik ausrufen und der Bayerischen Staatsregierung und den regierungstragenden Fraktionen unterstellen, es immer noch nicht kapiert zu haben, dann möchte ich Sie dazu einladen, gemeinsam nachzuvollziehen, wer einen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir heute an dieser Stelle stehen, um das beste und weitestgehende Artenschutzgesetz verabschieden zu können. Das waren die Menschen in Bayern, die abgestimmt haben. Das waren hier aus dem Bayerischen Landtag unter der Federführung von Alois Glück die Fraktionen, die am Runden Tisch beteiligt waren, die regierungstragenden Fraktionen, die einen Maßnahmenkatalog und ein Begleitgesetz auf den Weg gebracht haben. Frau Kollegin, die Einzigen, die bis heute noch keinen Beitrag geleistet haben, außer Trittbrettfahrer auf Wählerfang eines ÖDP-Volksbegehrens zu sein und die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung abzulehnen, waren Sie von der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Bravo! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Mehring, auch wenn Sie heute einen grünen Anzug gewählt haben, war es doch reichlich unverschämt, uns als Trittbrettfahrer zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen ganz genau, dass es ein breites Bündnis war, das dieses Volksbegehren zum Erfolg gebracht hat. Dazu haben wir GRÜNE maßgeblich beigetragen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bauern-Bashing war Ihr Beitrag!)

Mir ist nicht ersichtlich, was die FREIEN WÄHLER dazu beigetragen haben. Wir haben zusammen mit dem Bund Naturschutz, LBV und ÖDP dieses Volksbegehren auf den Weg gebracht.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es steht schon in der Bibel geschrieben: Sie säen nicht, und sie ernten doch!)

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich, und natürlich wird dieses Gesetz heute angenommen, und das nur, weil dieses breite Bündnis so gut funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Streibl, sehr geehrter Herr Mehring, Sie stellen sich hier als Öko-Heilige dar, aber draußen machen Sie Stimmung gegen das Volksbegehren. Herr Aiwanger sagt, es sei Mist. – Sie sind keine Öko-Heiligen, Sie sind scheinheilig in dieser Frage. Das sind Sie!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das sagt der Richtige!)

Das Volksbegehren ist tatsächlich ein großartiger Erfolg für Natur- und Artenschutz in Bayern, weil es Ziele erreicht hat, für die wir jahrzehntelang gekämpft haben und die die CSU immer abgelehnt hat: den Schutz von artenreichem Dauergrünland, den Ausbau des Biotopverbundes und vor allem die Gewässerrandstreifen.

Das Versöhnungsgesetz aber ist für uns eine Enttäuschung. Es versöhnt nicht, insbesondere nicht die Landwirtschaft. Es hat zu Streit und Spaltung geführt. Herr Aiwanger hat gesagt, das Volksbegehren sei ein Kartoffelsack, der umgeschneidert werden müsse. Da muss ich festhalten: Das Versöhnungsgesetz, das CSU und FREIE WÄHLER gemacht haben, ist ein Kartoffelsack. Mit Ihren Änderungsanträgen haben Sie sogar noch Löcher hineingerissen.

(Tobias Reiß (CSU): Sehr kreativ!)

Die Änderungsanträge der Opposition, vernünftige Änderungsanträge, die wirklich zur Versöhnung hätten beitragen können, haben Sie abgelehnt. Die FREIEN WÄHLER haben von der CSU schnell gelernt: Alles, was von der Opposition kommt, wird abgelehnt, auch wenn es vernünftig ist. Sie folgen dem Credo: Wir haben deswegen recht, weil wir die Mehrheit haben.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben sie nicht!)

Um nur einen Antrag zu nennen: Wir haben den Antrag gestellt, dass in den Kommunen Gärten naturnäher und ökologischer gestaltet werden sollen, um Tieren und Pflanzen mehr Heimat zu bieten als in Stein- und Schottergärten. Das haben Sie abgelehnt, viele andere Anträge von uns auch.

Jetzt haben Sie selbst Änderungsanträge eingebracht, mit denen Sie eigene Zusagen zurücknehmen und verwässern. Zum Beispiel haben Sie die Ziele beim Biotopverbund wieder eingeschränkt und weichgespült.

Das Schlimmste ist Ihr Verhalten bei der Biotopkartierung. Der Umweltminister hat wegen Protesten von Bauern in seinem Stimmkreis die Biotopkartierung, das heißt, die Erfassung der geschützten und schützenswerten Tiere und Pflanzen, in ganz Bayern gestoppt. Diese Kartierung ist die Grundlage für Natur- und Artenschutz.

Dann wird die falsche Behauptung aufgestellt – die offensichtlich falsche Behauptung –, in seinem Stimmkreis seien über 2.000 von 3.600 Biotopen falsch kartiert worden. Ich halte das für fachlich höchst unglaubwürdig und frage Sie, Herr Minister: Wer hat das denn überprüft? Das ist doch eine unglaubliche Diskreditierung der engagierten Ökologen, die diese Erfassung machen, und ein Misstrauensvotum gegen allen Beteiligten, bis hinauf zum Landesamt für Umwelt.

Das Schlimmste aber an dem Antrag, den Sie heute stellen, ist: Sie wollen bei der Biotopkartierung ein sogenanntes Schlichtungsverfahren einführen, einen Kuhhandel mit den Eigentümern auf offenem Feld.

Tiere und Pflanzen sind deswegen geschützt, weil sie existieren, nicht weil sie kartiert sind. Eine Orchidee ist geschützt, weil sie da ist, nicht weil sie kartiert ist. Die Kartierung ist nur eine notwendige Erfassung, die übrigens gesetzlich vorgeschrieben ist. Was Sie da machen, ist rechtswidrig. Das belegt ein aktuelles Gutachten des LBV. Sie wollen einen Graubereich schaffen, in dem man auskarteln kann, ob geschützte Tiere und Pflanzen wirklich geschützt werden. Sie missachten die Sozialbindung des Eigentums. Das machen wir nicht mit. Auch deshalb stimmen wir gegen das Versöhnungsgesetz – nicht gegen das Volksbegehren! – und gegen diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein sehr wichtiger Tag für Bayern. Es ist ein Tag, der un-

glaublich viele Menschen anspricht. Sie erwarten sich von den Abgeordneten im Bayerischen Landtag Bekenntnisse zu der wichtigen Frage des Artenschutzes, zum ländlichen Raum, zur Landwirtschaft.

Ganz ehrlich: Ich bin mir nicht sicher, ob die Menschen, die die bisherige Debatte bis in alle Details verfolgt haben, wirklich glauben, dass wir verstehen, was die Zeit von uns allen erfordert.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das sagen Sie mal Herrn Aiwanger!)

Die Kleinteiligkeit ist nicht das Entscheidende.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich versuchen, die Fragestellungen zu sortieren. Ich glaube, wir befinden uns heute in einer ähnlichen Epoche wie 1970 – lieber Herr Streibl, es wurde schon angesprochen –, als zum ersten Mal ein Umweltministerium gebildet wurde. Das geschah übrigens nicht etwa, weil man der Meinung war, das sei eine gute Idee, um für einen jungen, aufstrebenden Politiker ein Ministerium zu schaffen. Man erkannte vielmehr, dass die Zeiten sich geändert hatten. Es wurde deutlich, dass die Industrialisierung Folgen hat. Wälder waren bedroht, Flüsse verschmutzt. Deshalb hat Bayern damals entschieden, ein Umweltministerium einzurichten. Dies geschah nicht aus Gründen einer Ideologie oder aus politischer Opportunität, sondern aus Stolz und Dankbarkeit, aus Liebe zur Heimat, aus der zutiefst christlichen Idee der Bewahrung der Schöpfung heraus. Naturschutz ist eben nicht parteipolitisches Mono-Thema, sondern Aufgabe von uns allen. Nehmen wir diese Aufgabe ernsthaft miteinander wahr!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun das nicht nur, weil wir es tun müssen oder weil wir unter Druck stehen, sondern weil Artenschwund und Klimawandel täglich mehr ins Bewusstsein rücken.

Es muss sich etwas ändern. Ich kenne viele, die fragen, ob wir wirklich etwas tun müssen, es ist doch ganz schön, wie es ist. Wer möchte, dass Bayern so schön bleibt, wie es ist, der muss etwas ändern. Wer nichts tut, wird sehen, dass es nicht so bleibt, wie es ist.

Um aber etwas verändern zu können, müssen wir alle mitnehmen. Ich hatte vor einigen Wochen einen Auftritt gemeinsam mit Herrn Kretschmann, dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, beim Evangelischen Kirchentag. Dort wurde er nach seinem größten Fehler gefragt. Er sagte, das sei der Beitritt zum Kommunistischen Bund Westdeutschland gewesen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Und Ihr größter Fehler?)

Auf die Frage nach den Gründen sagte er, er habe damals gedacht, man könne die Menschen belehren und erziehen und bestimmte Dinge einfach verordnen. Er habe später gelernt, dass man die Menschen mitnehmen, motivieren und auf dem Weg begleiten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich sage das genau aus einem Grund: Wenn wir für dieses Land wirklich etwas erreichen wollen, dann wird dies nicht dadurch gelingen, dass wir etwas mit 51-zu-49-Mehrheiten machen oder dass wir die einen loben und die anderen ausgrenzen. Unser politischer Auftrag muss es sein, ein breites Bündnis, und zwar von allen, die mithelfen können, zu erreichen. Jeder soll seinen Beitrag leisten. Es geht um Artenschutz, nicht um Artenschwund. Klimawandel darf nicht Klimaverschlechterung bedeuten. Dies gelingt nur im Miteinander, nicht im Gegeneinander, meine Damen und Herren. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß, das ist nicht einfach. Ich verstehe, dass jeder seine Vorgeschichte hat. In solchen Auseinandersetzungen wird viel Porzellan zerstört; das ist klar. Die einen er-

kennen heute angeblich die Verfassungswidrigkeit dessen, was wir vorschlagen, obwohl sie sich sonst schwer damit tun, sich verfassungstreu zu verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Andere – wie die SPD, Herr Arnold – scheinen mittlerweile dem Motto zu folgen: Eigentlich sind wir dafür, wir stimmen aber trotzdem dagegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

So verhalten Sie sich auch auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wieder andere erklären, sie seien sozusagen die Alleinverantwortlichen für die Entwicklung. Seien wir ganz ehrlich – das möchte ich ausdrücklich sagen, weil viele Initiatoren auf der Besuchertribüne sitzen –: Der Impuls kam von der ÖPD, dem Landesbund für Vogelschutz, natürlich vom Bund Naturschutz – dort wurde die fachliche Vorarbeit geleistet – und einem breiten Bündnis, dem auch die Kirchen angehören. Viele sind dazugekommen. Ich weiß, wie es war. Einige haben gesagt: Jetzt machen wir halt mit, weil wir nicht dagegen sein können.

Das Entscheidende war doch, dass dieses Volksbegehren einen tiefen Wunsch der Bevölkerung aufgegriffen hat. Es ist aber auch Ausdruck der großen Sorge der Bevölkerung, dass wir nicht wüssten, wie es weitergeht. Die Menschen möchten, dass die Politik das Volksbegehren als Impuls versteht. Diesen Impuls haben wir aufgenommen.

Ich erwähne den Runden Tisch, den ich initiiert habe. Alois Glück möchte ich noch einmal ausdrücklich für die Art und Weise der Moderation danken; er hat seine Glaubwürdigkeit eingebracht. Beide Seiten, Landwirtschaft und Umwelt, einzubinden, war eine richtige, wegweisende Entscheidung und neben dem Volksbegehren der zweite Teil einer dialogorientierten Reformpolitik, die beispielgebend sein kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was ist denn am Runden Tisch passiert? – Der Bauernverband mit Herrn Heidl und viele andere aus der Landwirtschaft haben sich eingebracht und nicht nur Nein gesagt. Sie haben nicht nur Forderungen gestellt, sondern auch mitgewirkt.

Auf der anderen Seite haben Initiatoren und Umweltverbände zum Beispiel zugestanden, dass manches in der Kürze der Zeit vielleicht mit zu heißer Nadel gestrickt wurde, was die Voraussetzungen und Möglichkeiten sowie die verfassungsrechtlichen Fragen des Volksbegehrens angeht. Alle haben aber miteinander geredet und nicht, wie hier meist, übereinander. Es wurden keine Schaufensterreden gehalten, sondern alle haben an einem Tisch miteinander geredet.

(Florian von Brunn (SPD): Mit Schaufensterreden kennen Sie sich ja aus!)

Entwickelt wurde eine Reihe von Lösungen, die unter dem Strich nicht alle glücklich machen – das gelingt bei so einer Thematik nicht –, aber in die richtige Richtung weisen. Natürlich müssen wir gemeinsam überlegen, ob all das, was wir uns wünschen, erreichbar ist. Wir müssen sehen, wie sich das in der Praxis umsetzen lässt. An einigen Stellen wird es leichter, an anderen schwerer. An einigen Stellen werden manche Maßnahmen besser wirken, an anderen weniger. Das werden wir natürlich evaluieren müssen. Aber das Ziel, das wir haben, ist das gleiche. Ich sage Ihnen ganz offen: Natürlich ist Bayern bei all den Daten, die wir im Bereich Artenschutz nehmen können, bei all den Daten der Agrarökologie, weit vor anderen Bundesländern, in denen andere Parteien – von Ihrer Gruppe – Herr Hartmann, regelmäßig den jeweiligen Umwelt- oder Landwirtschaftsminister stellen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist schon sehr gut. Aber was wichtig ist: Wir wollen noch viel besser werden. Das ist der Anspruch, den wir an der Stelle einfach aufnehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann nicht verstehen, wie man das Volksbegehren annehmen kann und gleichzeitig das zusätzliche Gesetz, das dreimal so viele Maßnahmen vorsieht, ablehnen will.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das versteht nur die SPD!)

Im Volksbegehren wird viel Richtungsweisendes gemacht. Übrigens war das an einigen Stellen auch verfassungsrechtlich gar nicht anders möglich. Deshalb haben die Initiatoren gesagt: Natürlich brauchen wir an der Stelle Unterstützung. Wir haben mit den Zusatzmaßnahmen ökologische Maßnahmen vorgesehen, gegen die man gar nicht sein kann. Aber wir haben eben auch ein Signal für die Landwirtschaft gesetzt.

Meine Damen und Herren, wie wäre es, wenn am Ende das ganze Konzept so aussähe, dass nur einer schuld ist, der – das muss ich immer wieder betonen – Lebensmittel produziert, die zu den erfolgreichsten, besten und hochwertigsten in der Welt gehören? Warum haben wir in Deutschland immer diese Neigung? – Ob es nun die beste Industrie ist, die Autoindustrie, oder die beste Produktion der Welt: Alle wollen bayerische Autos und bayerisches Essen. Lassen Sie uns doch endlich ein bisschen dankbar und stolz darauf sein, dass wir solch hervorragende Qualität haben. Dafür ist die Landwirtschaft mitverantwortlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lassen Sie uns einfach mal versuchen, bei solchen Themen, die uns alle berühren und treffen, nicht in der klassischen Ecke zu verharren, die uns normalerweise lieb und teuer ist und die uns auch hilft. Ich weiß, wie das ist. Neue Wege zu gehen, ist manchmal nicht einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auf die eigene Prinzipientreue der Vergangenheit zu setzen, erspart dann auch in der Tat, noch mal selbst seine Position zu überprüfen und nachzudenken.

(Horst Arnold (SPD): Das sagt der Richtige!)

– Der schnelle Zwischenruf erleichtert das Gewissen mehr als das Nachdenken und Überlegen, ob man wirklich auf dem richtigen Weg ist.

Für das, was wir und alle Beteiligten gemacht haben, sage ich ausdrücklich Danke schön an meine Fraktion und an die Fraktion der FREIEN WÄHLER; denn da gibt es viele, die skeptisch sind und fragen: Auf welchen Weg begeben wir uns da? – Gehen wir einen Schritt nach dem anderen.

In der Staatsregierung haben wir mit Thorsten Glauber und Michaela Kaniber fachlich hochwertige Debatten geführt. Ich sage auch ausdrücklich über meinen Stellvertreter Hubert Aiwanger, dass der Hubert und ich in der Frage natürlich aus anderen Bereichen gekommen sind.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Wo habt ihr euch denn getroffen?)

– Verbal – wir sitzen auch ein Stück weit auseinander. – Bei allen Beteiligten hat mich beeindruckt: Auch wenn sie noch so unterschiedliche Positionen haben und der eine mehr oder weniger wollte: Am Ende ist das, was jetzt hier vorliegt und heute zur Abstimmung ansteht, richtungsweisend und bietet so viel Veränderungspotenzial, Chancen für den Artenschutz und für die Landwirtschaft. Diesem Konzept nicht zuzustimmen, sich zu verweigern aufgrund irgendeiner Schimäre von eigener Treue, die man hat, zeigt nur eines: Politikfähigkeit heißt, auf neue Herausforderungen mit Ideen zu reagieren.

In der Zukunft wird man irgendwann auf so einen Tag schauen und sagen: Was haben die da gemacht? – Aus dem Heute heraus betrachtet, fällt dem einen oder anderen die Zustimmung schwer. Das respektiere ich übrigens. Ich respektiere das mehr, als man denkt. Das sind große Wege, das sind Leitentscheidungen, die wir treffen. Aber im Rückblick werden wir sehen, dass das für Bayern ein ganz wichtiger Tag ist. Wir werden noch in vielen Reden, auch in den nächsten Legislaturperioden, darauf zu-

rückkommen und sagen: Bayern hat nicht nur für unser Land eine richtige Entscheidung getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben für Deutschland eine Vorbildfunktion. Wir können die Welt nicht allein retten. Aber wir leisten unseren Beitrag für unser Land und zeigen anderen, wie es geht. Das ist das Vorbild Bayern, und so stelle ich mir auch die Darstellung unserer Politik vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Insofern bitte ich Sie nicht nur um Zustimmung, sondern auch um das Ausfüllen, das Mit-Leben-Erfüllen, das Mitnehmen aller Beteiligten, zum Beispiel in den Regionen. Wir gehen jetzt nicht einfach auseinander und das war es, sondern wir werden Modelle wie den Runden Tisch auch weiter brauchen; übrigens auch regional. Deswegen trifft das, was wir machen, in der Breite der Verantwortung, das Lebensgefühl der bayerischen Bevölkerung. Die Aufgabe des Bayerischen Landtags als Souverän ist es, immer im Einklang mit den Tiefenströmungen der Zeit und dem Lebensgefühl der Menschen zu sein.

Ich sage für mich als Ministerpräsident: Wir alle haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben hart diskutiert. Jede Maßnahme, die darin steht, auch die Kompromisse, dienen dazu, den Artenschutz voranzubringen, alle mitzunehmen und am Ende angesichts der Herausforderungen der Zeit vor der Zeit und der Zukunft zu bestehen und sich nicht nur klassisch einen schlanken Fuß zu machen nach dem Motto: Ich kann heute Abend gut in den Spiegel schauen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir schauen nicht so viel in den Spiegel wie Sie, Herr Ministerpräsident!)

Ich will nicht nur heute in den Spiegel schauen, ich möchte auch den Kindern und jungen Menschen in unserem Land sagen können: Wir haben auch an euch gedacht. Wir

haben nicht nur an uns gedacht, wir haben auch an euch gedacht. Das ist die Aufgabe, die wir heute erfüllen. – Ich bitte herzlich um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Christoph Maier von der AfD.

Christoph Maier (AfD): Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre immer gleichen Phrasen,

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Das ist eine Unverschämtheit!)

die uns nicht nur inhaltlich, sondern auch vom Stil her massiv unterscheiden. Das unterscheidet unsere AfD von den Altparteien, dass wir, wenn es um die Sache geht, auch in der Sache diskutieren wollen. Ich möchte auch hier ganz kurz in die Sache einsteigen. Sie wissen, dass dieses Volksbegehren so nicht angenommen wird. Sie enthalten dem bayerischen Volk die Abstimmung darüber vor, ob dem Volksbegehren so nachgekommen werden soll. Mit diesem Versöhnungsgesetz bringen Sie nämlich zum Ausdruck, dass Sie das Volksbegehren so nicht annehmen. Wenn der Bayerische Landtag diesen beiden Gesetzentwürfen so zustimmt, wird er sehenden Auges verfassungswidrig handeln.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

In der bayerischen Kommentierung steht ausdrücklich Folgendes: Insbesondere kann sich der Landtag mit den Initiatoren des Volksbegehrens nicht im Wege von Vergleichsverhandlungen darauf einigen, dem Volk statt des Volksbegehrens und gegebenenfalls eines Alternativvorschlags einen Kompromiss zur Entscheidung vorzulegen oder einen solchen mit Zustimmung der Initiatoren selbst als Parlamentsgesetz zu beschließen.

Mit Ihrem Runden Tisch haben Sie genau das gemacht. Sie haben den Kompromiss und die Versöhnung gesucht und werden das heute so verabschieden. Können Sie das bestätigen, Herr Ministerpräsident?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit des Landtages immer nach dem obersten Grundsatz der Verfassungsmäßigkeit handeln. Ich würde mir von Ihnen als gesamter Gruppe wünschen, noch einmal genau zu überlegen, welchen Weg Sie gehen. Eine Fraktion, die gegeneinander klagt, eine Fraktion, in der einzelne Abgeordnete Totengedenken verweigern, eine Partei, die einem Herrn Höcke mehrheitlich folgt, hat keinerlei moralischen Anspruch, dem Rest des Landtags Belehrungen über die Verfassung erteilen zu wollen, absolut nicht.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Standing Ovationen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur nächsten Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, ich habe eine fachliche Frage zu den Biotopkartierungen. Die Biotopkartierungen wurden gestoppt. Damit wurde dieses Jahr aufgrund der Vegetationsperiode schon verloren. Nun legen Sie, also Ihre Fraktionen, heute einen Antrag vor, mit dem ein Verfahren eingeführt werden soll, das nach dem Bekunden des eigenen Ministeriums die Kartierung mindestens stark verlangsamt, wenn nicht insgesamt gefährdet, je nachdem, wie stark das Schlichtungsverfahren, das rechtlich eigentlich gar nicht möglich ist, in Anspruch genommen wird. Das kann dazu führen, dass wir keine neuen Kartierungen bekommen. Wir beraten gerade ein Gesetz, mit dem wir Fristen setzen und einen Biotopverbund in Bayern herstellen wollen, dessen Grundlage Sie mit diesem Antrag torpedieren. Deswegen

haben wir dazu namentliche Abstimmung beantragt und verstehen nicht, wieso Sie diesen Antrag überhaupt mit einbringen.

Zweitens habe ich die Frage: Sie haben gerade sehr gepriesen,

Präsidentin Ilse Aigner: Das muss aber eine kurze Frage sein.

Patrick Friedl (GRÜNE): dass wir bei einem Runden Tisch gemeinsam aktiv waren.

Präsidentin Ilse Aigner: Kurze Frage, bitte.

Patrick Friedl (GRÜNE): Wo bleibt der Runde Tisch für den Klimaschutz? Wollen Sie dazu auch auf ein Volksbegehren warten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Zum Ersten wird Ihnen Thorsten Glauber, der sich mit den Themen fachkundig auseinandergesetzt hat, noch antworten. Ich sage nur eines: Wir haben beim Biolandbau und der Biotopkartierung ehrgeizigste Ziele gesetzt.

Es gab in der Vergangenheit viele Fragen, ob das jeweils immer angemessen sei, ob das stimme oder nicht. Es wird auch eine Menge Klagen geben, wenn wir eines nicht stärker tun – ich zitiere noch einmal Herrn Kretschmann –: alle Beteiligten mitnehmen. Das Schlichtungsverfahren – –

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Über Begriffe darf man immer streiten; wenn Ihnen intelligentere Worte einfallen, gerne; darüber kann man immer reden. Aber entscheidend ist, rechtliches Gehör zu schenken, um diejenigen, die das hinterher pflegen sollen und deren Eigentum es ist, miteinzubeziehen, anstatt ihnen in einem Brief die Entscheidung irgendwie mitzuteilen.

Ich finde, das ist eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung, die dem Ziel dient, tatsächlich etwas zu erreichen, die aber auch Respekt gegenüber den Menschen zeigt und dem Eigentum eine entsprechende Stellung gibt. Beides zusammen, glaube ich, ist einfach wichtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite: Beim Thema Klima bin ich sehr gespannt – wir werden im Herbst die deutschen und die bayerischen Entscheidungen fällen –, wie sich jeder dazu positioniert. Ich habe die Vorschläge gelesen, die die GRÜNEN schon vorgelegt haben – sehr ambitioniert –, die im Wesentlichen immer ein einziges Modell enthalten, nämlich höhere Steuern.

Ich sage Ihnen aus meiner Überzeugung: Wenn es uns gelingt, beim Klimaschutz ein Konzept zu entwickeln, das nicht nur ein Projekt weniger Eliten bleibt, sondern alle mitnimmt, ein Konzept, das Klimaschutz auch in konjunkturschwachen Zeiten ermöglicht und nicht nur bei guter Konjunktur, wenn es uns gelingt, nicht wieder die Spaltung zwischen Stadt und Land zu vertiefen – viele im ländlichen Raum brauchen Mobilität in anderer Form als in der Stadt –, dann kommen wir sehr schnell zu guten Ergebnissen.

Wenn wir aber – das sage ich ganz deutlich – beim Klimaschutz wieder die gleichen Fehler der Vergangenheit machen und nur mit Mehrheiten von 51 : 49 in unserem Land arbeiten, wenn wir glauben, wir könnten einige zurücklassen, dann wird zwar ein Teil des Landtags sich wohlfühlen, aber im anderen Teil des Landtags geben wir Leuten, denen wir erkennbar keine Chance geben wollen, neue Möglichkeiten. Das will ich nicht, verstehen Sie. Ich will etwas erreichen, aber ich will es politisch sinnvoll tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Als Nächstem erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertees Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein großer Tag für den Artenschutz und für die Artenvielfalt in Bayern. Es ist ein großer Tag für die Demokratie. Das Herz des Parlaments schlägt heute stark, denn es geht um zwei Gesetze, um ein Doppelgesetz, das wir auf den Weg bringen: ein Gesetz für mehr Artenschutz, für mehr Naturschutz, für mehr Artenvielfalt.

Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat in der Vorrede auf die Herausforderungen hingewiesen, die vor uns liegen. Ich kann nicht verstehen, dass in einigen Redebeiträgen, die heute hier vorgetragen wurden, wieder nur Spaltendes in den Mittelpunkt gestellt wird und nicht der Mehrwert dieser beiden Gesetze für den Natur- und Artenschutz in Bayern anerkannt wird. Das ist für mich völlig unverständlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch beim Thema Klimaschutz stehen wir doch vor Herausforderungen. Glauben Sie, dass wir als Parlament das hier alleine lösen können? Wir werden die Herausforderungen des Klimaschutzes auch nicht an irgendjemanden adressieren können. Draußen wird niemand warten, der uns das abnimmt. Genauso werden wir als Bayerischer Landtag den Artenschutz und die Wahrung der Artenvielfalt an niemanden alleine adressieren können. Dazu braucht es eben den Schulterschluss, Partnerschaftlichkeit und Gemeinsamkeit, um das wirklich umsetzen zu können. Diese Partnerschaftlichkeit, diese Gemeinsamkeit wurde heute mehrmals angesprochen; das ist der richtige Weg.

Wenn hier eine Fraktion infrage stellt, dass wir diese Maßnahmen überhaupt brauchen und dass sie notwendig seien, dann sage ich für uns alle: Wir sollten uns angesichts der Verantwortung für unsere Kinder und für kommende Generationen eines vor Augen halten: Gehen Sie einmal auf die Zugspitze, gehen Sie zum Schneefernerhaus oder schauen Sie sich, wenn Sie heute Abend oder den Tag über Zeit und Lust haben, einmal die Aufzeichnungen über die Alpengletscher von 1900 bis heute an. Unsere Al-

pengletscher sind um 35 % zurückgegangen. Wir können heute darüber diskutieren, ob wir Klimaschutzmaßnahmen brauchen oder Investitionen in die Nachhaltigkeit. Die Gletscher zeigen es uns. Der "Kühlschrank" dort oben schmilzt.

Wir werden Veränderungen erleben. Denken Sie zurück an die letzten drei Wochen. Hier in den Städten hatten wir Tropennächte; es kühlte nicht mehr ab. In den Städten haben wir einen Temperaturanstieg um vier bis fünf Grad. Wenn wir nichts tun, werden wir in den nächsten dreißig Jahren eine Temperaturerhöhung um acht Grad bekommen.

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie etwas! – Zuruf von den GRÜNEN)

– Wir tun etwas; das werde ich Ihnen gleich sagen. Wir beschließen heute zwei Gesetze, aber die SPD ist nicht dabei. Sie tun nichts für den Artenschutz und für die Artenvielfalt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dass Sie mit der schwachen Begründung der Biotopkartierungen diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, ist mir völlig unverständlich.

(Zuruf von der SPD: Artenvielfalt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn eines muss man ganz klar sagen: Bei dem Runden Tisch mit Alois Glück und den Vertretern sowohl der ÖDP wie auch der Naturschutzverbände und aller betroffenen Verbände und Organisationen in Bayern, etwa der Landwirtschaft – ich kann sie gar nicht alle aufzählen; es waren sehr viele am Runden Tisch –, haben sich alle aktiv für ein Begleitgesetz eingebracht. Ich selbst habe immer von einem "Volksbegehren plus" gesprochen.

Dieses "Volksbegehren plus" liegt heute auf dem Tisch. Es wird substantziell unterstützt von Biodiversitätsberatern, Wildlebensraumberatern. 70 Millionen Euro sind für Sie natürlich "nichts". Doch, das ist etwas: Das ist eine Leistung dieser Staatsregie-

zung und des Bayerischen Landtags, der beiden Regierungsfraktionen, wenn wir damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in Bayern leisten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Schauen Sie sich an, was wir gemeinsam erreicht haben: blühende Bänder durch Bayern entlang der Gewässerrandstreifen, die höchste Biodiversität, den notwendigen Schutz für unsere Gewässer. Ja, wir bekommen jetzt verpflichtend einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen; ein wichtiger Aspekt. Der Freistaat geht als Vorbild voraus und beschließt in seiner Zuständigkeit zehn Meter. Das ist eine Leistung, die zu unserer Natur- und Artenvielfalt substantziell beitragen wird. Ich sage allen, die daran mitgewirkt haben, Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ganz wichtig: Wenn wir Biodiversität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz wirklich in den Blick nehmen wollen, ist der Gedanke an die Bildung ein zentraler. Ich bin dankbar, dass man im Volksbegehren darüber hinaus noch einmal das Thema Umweltbildung – vom Kopf über das Herz in die Hand – thematisiert hat. Nur so funktioniert es. Wir können vieles adressieren, aber wir müssen bei unseren Jüngsten beginnen. Genau dort geht es los.

Auch das ist im Versöhnungsgesetz letztendlich so adressiert: Lasst uns an den Schulen, in unseren Umweltbildungseinrichtungen sehr früh damit beginnen, zu vermitteln, was es heißt, mit Artenschutz, mit Nachhaltigkeit zu arbeiten. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, für den ich dankbar bin, denn dort beginnt man früh.

Auch beim Klimaschutz wird das ein richtiger Weg sein, Kolleginnen und Kollegen, und ein wichtiger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn wir bei der Partnerschaftlichkeit sind: Es ist ein großer Bestandteil und ein großer Gewinn unserer Landschaftspflegeverbände, Kulturlandschaftsprogramme und Vertragsnaturschutzprogramme, in Partnerschaftlichkeit zu arbeiten. Die Partnerschaft besteht zwischen den Landkreisen, den Gemeinden, vor allem aber jenen, die die Flächen besitzen, bewirtschaften und für uns bewirtschaften, Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb noch einmal mein Appell: Glauben Sie nicht, dass Umwelt- und Naturschutz allein mit einem Gesetz zu erreichen sind. Draußen brauchen wir handelnde Menschen. Jedem muss auch klar sein: Das geht nicht zum Nulltarif. In Bayern als Flächenland haben wir sehr viele Grundbesitzer, Bäuerinnen und Bauern, die ihre Flächen im Nebenerwerb bewirtschaften. Tagsüber gehen sie zur Arbeit, und im Nebenerwerb erhalten Sie uns unsere Kulturlandschaft. Wer hier im Bayerischen Landtag glaubt, dass das zum Nulltarif geht, täuscht sich. Ich verstehe nämlich jeden, der sagt: Dann setze ich mich auf die Terrasse und trinke eine Tasse Kaffee; da habe ich mehr davon als von einer schwarzen Null. – Deshalb muss uns ganz klar sein: Wer unsere Kulturlandschaft für uns erhält, muss dafür auch eine Entlohnung bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb bin ich auch dem Landtag dafür dankbar, dass er sich dem Aspekt nähert: Wer das für unsere Gesellschaft leistet, wird dafür auch belohnt. Wir werden dafür danken müssen. Deshalb glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind.

Es wurde angesprochen, dass der Umweltminister damit beginnen würde, die Biotopkartierung außer Kraft zu setzen. – Nein; ich habe dafür gesorgt, dass es in Bayern aufgehört hat, dass Bäume gefällt werden. Das war mein Auftrag. Mein Handeln hat dazu geführt, dass keine Bäume mehr gefällt werden, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich ist schwer verständlich, zu fragen: Wieso sollen wir jetzt Eigentümer informieren? Wir wollen doch, dass wir unser großes Ziel verwirklichen, das uns eint. Wir

wollen mehr Artenschutz und Artenvielfalt. Keiner hat deswegen die Krefelder Studie bestritten. Wir handeln doch. Wir als Staatsregierung, als Bayerischer Landtag wollen kommenden Generationen zeigen, dass wir verstanden haben.

Wie kann man dann aber sagen, dass man niemandem erzählen soll, was man draußen kartiert hat? Was ist denn das für eine Rechtsauffassung? – Wenn wir wollen, dass wir in Partnerschaftlichkeit gemeinsam gewinnen – ich hoffe, das eint uns auch –, dann müssen wir informieren. Es ist der richtige Weg, vorher den Eigentümer zu informieren. Ein Kartierungsergebnis ist doch keine Blackbox. Das Kartierungsergebnis kann ich mitteilen. Umso wichtiger ist es, dass wir dafür gesorgt haben, die Kartierungen sauber abzustimmen, nach dem Gesetzgebungsverfahren saubere Verordnungen zu erarbeiten und am Ende gemeinsam zu schauen, ob das, was wir für Umwelt- und Naturschutz wollten und das uns eint, draußen auch praktisch anwendbar ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich werden wir wieder mit Kartierungen beginnen; das ist doch selbstverständlich. Zu sagen, wir würden den Natur- und Artenschutz schleifen, ist völliger Quatsch. Natürlich brauchen wir eine Rechtsgrundlage.

Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrer Zustimmung werden heute die beiden Gesetze auf den Weg gebracht. Das ist ein wichtiger Schritt, der so auch für das Umweltministerium vor einem Jahr nicht denkbar war. Ich bin dem Haus auch dankbar, das in den letzten Wochen aktiv an den Verordnungen mitgearbeitet hat.

Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich an, wie viele Gesetze wir in Bayern für Arten- und Naturschutz ändern. Das sind Gesetze, die die Landwirtschaft betreffen, Gesetze, die das Baurecht regeln, Gesetze im Bereich des Wasserrechts und Gesetze zum Naturschutz. Das zeigt doch, wie vielfältig und wie groß diese beiden Gesetze sind und wie viel wir dafür tun.

Ich kann Ihnen allen nur raten und Sie bitten: Stimmen Sie diesen Gesetzen für kommende Generationen zu. Ich danke dem Ministerpräsidenten dafür, dass er die Probleme sehr früh erkannt hat und alle Beteiligten an einem Runden Tisch zusammengeführt hat, um die Probleme auch für die Zukunft zu lösen. Es gab auch eine gute Abstimmung im Zusammenhang mit dem Volksbegehren. Unsere Gesetze vermögen deutlich mehr zu erreichen als das, was das Volksbegehren auf den Weg gebracht hätte. Das muss man auch sagen. Das ist eine Leistung des Landtags, seiner Ausschüsse und der Regierungsfractionen. Ich danke für diese hervorragende Arbeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Franz Bergmüller von der AfD.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Herr Staatsminister, die FREIEN WÄHLER verstehen sich dank Aiwanger als Vertreter der Bauern. Wie wollen Sie als Staatsminister den Obstbauern am Ortsrand erklären, dass sie aufgrund der Ausweisung als Biotopfläche mehr oder weniger nie mehr zu Bauland kommen können? Wie wollen Sie den Biobauern erklären, dass mit dem Erreichen des im Volksbegehren festgeschriebenen 30-Prozent-Ziels ein Preisverfall bei Bioprodukten einhergehen wird? Das wird mir von Biobauern bestätigt. Wie wollen Sie den Bauern erklären, dass die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen aufgrund der erhöhten Entnahme brachliegender Flächen von 13 auf 15 % steigen werden?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Lieber Kollege Bergmüller, ich glaube, Sie haben den heutigen Rednern nicht zugehört. Es ist doch ganz klar, dass wir das in Partnerschaftlichkeit machen. Ich hoffe, dass uns unser Ziel hinsichtlich Streuobstwiesen eint. Mein Großvater hat für uns Streuobstwiesen gepflanzt. Diese gibt es; und dafür bin ich dankbar. Mein Landkreis ist von dieser Kultur-

landschaft geprägt. Lieber Herr Bergmüller, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich möchte nicht, dass in diese Kulturlandschaft Baugebiete hineinkommen. Wir haben diese Kulturlandschaft seit Generationen. Ich möchte, dass der Obstbau weitergeht und dass keine Baugebiete in Streuobstwiesen gelegt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie fragen nach der Zukunft der Biolandwirtschaft und der Pachtpreise. Deshalb ist die Partnerschaftlichkeit so wichtig. Die Staatsregierung unterstützt mit 70 Millionen Euro den Ansatz, dass es Biodiversität und Nachhaltigkeit nur mit Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern geben wird. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister, erster Punkt. Sie haben über Klimaschutz gesprochen. Wenn Sie mit führenden Wissenschaftlern, zum Beispiel aus der Gruppe Scientists for Future, sprechen und sie fragen, was Bayern machen soll, um einen besseren Klimaschutz zu erreichen, sagen diese als Erstes, dass der Windkraftstopp aufgehoben werden muss. Das sollten Sie beachten, Herr Minister. Sie als FREIE WÄHLER sind in der Koalition krachend umgefallen. Vielleicht sehen Sie das als Ausgleich dafür an, dass Sie bei den Gewässerrandstreifen, gegen die Sie noch in der letzten Legislatur waren, jetzt auch umgefallen sind. Machen Sie zunächst einmal dort Ihre Hausaufgaben, bevor Sie weiter über Klimaschutz sprechen.

Zweiter Punkt. Ich habe ein aktuelles Rechtsgutachten vorliegen, das besagt, ein Schlichtungsverfahren oder eine Einbeziehung der Eigentümer bei der Biotopkartierung sei bundesrechtswidrig. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie das genau machen wollen, sodass es rechtmäßig ist und dass Biotopkartierungen in Bayern, die

die Grundlage jedes Natur- und Artenschutzes sind, nicht wie bisher zwanzig oder dreißig Jahre dauern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Zur Frage eins. Lieber Kollege von Brunn, machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben in Berlin! Die steuerliche Unterstützung der Gebäudesanierung hätte den höchsten Effekt. Da sind Sie aber nicht dabei. Sie brauchen mir in Bayern also nicht zu erklären, was ich tun soll. Erfüllen Sie Ihren Koalitionsvertrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Lieber Kollege von Brunn, lassen Sie mich das an einem Beispiel klarmachen. Ich habe gesagt, dass der Großvater Streuobstwiesen gepflanzt hat. Der Großvater hat weder ein Handy noch einen Computer besessen, noch ist er ein großer Amtsgänger gewesen. Er hat allerdings bei mir in der Gemeinde für uns viele Streuobstwiesen bewirtschaftet. Er hat aber nicht gewusst, dass er nach heutiger Gesetzeslage ein Biotop besitzt. Er hat diese Streuobstwiesen bewirtschaftet und hat im Rahmen der Bewirtschaftung auch einen Umbau vorgenommen. Bäume, die alt oder krank waren, hat er erneuert. Hätte er das überhaupt gedurft? – Hätte er sich nach Strafrecht an der Natur vergangen? Warum wollen Sie meinem Großvater eigentlich nicht das Recht zusprechen, zu wissen, welche Fläche er hat?

(Florian von Brunn (SPD): Das war nicht meine Frage!)

– Doch, das betrifft Ihre Frage. Ihre Frage ist, ob wir die Eigentümer über die Kartierung informieren können. Das werden wir tun. Es ist auch richtig, dass der Eigentümer weiß, was er Wertvolles auf seiner Fläche hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie gehen an der Frage vorbei! – Volkmar Halbleib (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Wir haben draußen die Landratsämter als verlängerte Staatsbehörde. Sie können das ganz hervorragend. Wir haben dort in den Abteilungen für den Naturschutz Juristinnen und Juristen. Die unteren Naturschutzbehörden bekommen die Klärung der Kartierung sehr gut hin. Ich setze auf die starke bayerische Verwaltung. Sie müssen sich keine Sorgen machen; das Ministerium wird die Sache so lösen, dass es am Ende funktioniert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, wird Herr Kollege Arnold für die SPD-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung abgeben.

(Tobias Reiß (CSU): Das kann man nicht erklären!)

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir geben diese Erklärung ab, weil sich der Herr Ministerpräsident missverständlich geäußert hat. Vielleicht versteht er es nach wie vor "miss". Er hat gesagt, dass wir sowohl dafür als auch dagegen seien.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Frage ist, wer hier was nicht versteht!)

Nein, die SPD-Landtagsfraktion ist für das Volksbegehren. Weil sie für diese Zielsetzung ist, ist sie gegen eine Verwässerung und Abschwächung. Das ist der Punkt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist scheinheilig!)

Hören Sie bitte auf, aus Ihrem Machtnarzissmus abzuleiten: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Verantwortung. Herr Minister Glauber, Sie betonen, wie viele Gesetze Sie geändert haben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist eine Erklärung zur Abstimmung!)

Wir fragen: Wie haben Sie sie geändert? – Die Frage nach der Gemeinwohlverpflichtung ist unbeantwortet geblieben. Deswegen sind wir zu Recht für das Volksbegehren, aber gegen Ihre sogenannte Versöhnungsaktion als Placeboeffekt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sowohl zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens als auch zum Versöhnungsgesetz namentliche Schlussabstimmung beantragt wurde. Über den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER wird ebenfalls in namentlicher Form abgestimmt. Ich bitte Sie, nach den Abstimmungen wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit die Abstimmungen zügig durchgeführt werden können.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf Drucksache 18/1736 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1736 zum Volksbegehren und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3046. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3046.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄH-

LER, der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind sechs Abgeordnete der FREIEN WÄHLER und zwei Abgeordnete der AfD.

(Volkmar Halbleib (SPD): Solche Sprüche machen, und dann stimmen die Regierungsvertreter und die eigene Truppe dagegen!)

Enthaltungen? – Das ist die restliche Fraktion der AfD, Herr Kollege Fischbach von der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt, wie schon angekündigt, in namentlicher Form. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12:06 bis 12:11 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt. Verlassen Sie aber bitte nicht den Saal. Es dauert in der Regel nicht sehr lange.

(Unterbrechung von 12:12 bis 12:15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe jetzt das Ergebnis

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf nach Artikel 74 der Verfassung des Freistaates Bayern, Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!", Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern "Rettet die

Bienen", Drucksache 18/1736, bekannt: Mit Ja haben 167 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 25 gestimmt, Stimmenthaltungen: 5. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“)"

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es folgt nun die Abstimmung über das Versöhnungsgesetz und die hierzu eingereichten Änderungsanträge.

(Unruhe)

Die Kollegen dürfen sich ruhig noch mal hinsetzen. – Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer (CSU) sowie Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) auf der Drucksache 18/1816, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3047 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183, 18/2293 bis 18/2295 und 18/2297.

Vorab ist über die zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183 und 18/2293 bis 18/2295 abzustimmen. Die Änderungsanträge werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration insgesamt abgestimmt werden soll. Ich lasse daher auch so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183 und 18/2293 bis 18/2295 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Ab-

stimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, das ist die SPD, das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU, das ist die FDP und das ist die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1816 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit den in der Zweitberatung beschlossenen Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Ergänzend schlägt er vor, in § 11 als Datum des Inkrafttretens ebenfalls den "1. August 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3047.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die AfD und ein Abgeordneter der FDP. Enthaltungen! – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten, ein Abgeordneter der FDP und ein Abgeordneter der AfD. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt ebenfalls in namentlicher Form. Sie kennen das Prozedere. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12:20 bis 12:23 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, kurz für Informationen zum weiteren Procedere aufzupassen. Das Abstimmungsergebnis wird jetzt ermittelt. Wir werden die Abstimmungen zu diesen Tagesordnungspunkten noch zu Ende durchführen. Im Anschluss werden wir die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 behandeln. Das sind Zweite Lesungen, zu denen keine Aussprachen stattfinden, über die aber abgestimmt werden muss. Dann gehen wir in die Mittagspause. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, solange noch geschlossen hierzubleiben, bis die Abstimmungen erfolgt sind. – Jetzt unterbreche ich die Sitzung, bis wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ermittelt haben.

(Unterbrechung von 12:24 bis 12:27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer (CSU) und der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)", Drucksache 18/1816, bekannt: Mit Ja haben 152 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt. Es gab 3 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Es hat den Titel: "Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREI-

EN WÄHLER auf Drucksache 18/2297 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt nun noch die Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!", Drucksache 18/1845. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3048.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu mündlich den Änderungsantrag gestellt, den zweiten und den dritten Satz der Ergänzung des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wieder zu streichen. Der erste Satz

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen und dem Landtag spätestens im ersten Quartal 2020 hierüber zu berichten.

soll so erhalten bleiben.

Der zweite und der dritte Satz

Zudem ist sicherzustellen, dass vor Beginn der Untersuchung zur Biotopkartierung die Grundstückseigentümer einbezogen werden. Beabsichtigt die Behörde, für einen Grundstücksbestandteil die Aufnahme in das Biotopverzeichnis vorzunehmen, ist auf Wunsch jedes betroffenen Grundstückseigentümers – zusätzlich zu den bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten – ein für ihn gebührenfreies und zu dokumentierendes Schlichtungsverfahren durchzuführen, bei dem das Vorliegen der Biotopeigenschaften überprüft wird.

sollen gestrichen werden.

Wer dem Antrag mit dieser Streichung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, drei Abgeordnete der AfD und Herr Plenk (fraktionslos). Herr Swoboda (fraktionslos) ist nicht da. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind weite Teile der AfD mit Ausnahme der Gegenstimmen. Damit ist diese Änderung abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 18/3048 abstimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Procedere. Die Urnen stehen bereit. Sie haben drei Minuten Zeit für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12:31 bis 12:34 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir geben das Ergebnis später bekannt. – Ich würde jetzt zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 kommen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen.

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Bausback, König und anderer (CSU) sowie Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!", Drucksache 18/1845, bekannt. Mit Ja haben 107 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: 11. Der Antrag ist damit in der Neufassung angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern; Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"; Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drucksache 18/1736)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias			X
Aiwanger Hubert	X			Flierl Alexander	X		
Arnold Horst	X			Flisek Christian	X		
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl			
Bachhuber Martin	X			Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick	X		
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten	X		
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva	X		
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann	X		
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex	X			Haubrich Christina	X		
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			X
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	167	25	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drucksache 18/1816)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara	X		
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren			
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard	X		
Eibl Manfred	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		
Fackler Wolfgang	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehner Martina			
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian		X	
Franke Anne	X		
Freller Karl	X		
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus (Tessa)	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva	X		
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	152	39	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! (Drucksache 18/1845) (Neufassung des federführenden Ausschusses)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adje Benjamin		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes		X	
Becker Barbara	X		
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal		X	
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian		X	
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert			X
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard	X		
Eibl Manfred	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		
Fackler Wolfgang	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara		X	
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus (Tessa)			
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva	X		
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin			X
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian			X
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	107	69	11